

Geschäftsbericht

2011



GESCHÄFTSBERICHT 2011
RIB SOFTWARE AG

INHALT

6 RIB SPECIAL

- 6 BÖRSENGANG UND FAKTEN ZUR AKTIE
- 8 KUNDEN

16 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 16 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE
- 18 CORPORATE GOVERNANCE
- 24 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

28 KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

- 29 A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN
- 31 B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
- 33 C. NACHTRAGSBERICHT
- 34 D. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT
- 35 E. VERGÜTUNGSBERICHT
- 36 F. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

40 KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

41 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

41 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

42 KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2011

44 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

45 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

46 KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

94 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

95 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

96 JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE AG 2011 (HGB) (AUSZUG)

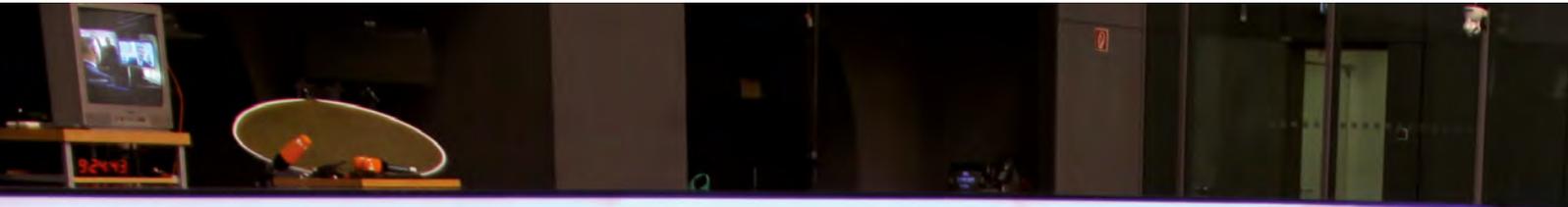
98 BILANZ ZUM 31.12.2011

100 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

101 WEITERE INFORMATIONEN

101 KONTAKT

101 IMPRESSUM



DAX® Deutsche Börse 08.02.2011 09:24:49

Vortag	Erster	Höchst	Tiefst	Letzter	Veränderung
7283.62	7274.17	7292.75	7274.17	7289.04	+5.42
		09:18:43	09:02:48	09:24:49	+0.07 %



DAX-Werte XETRA 09:24 Uhr

AOS	47,375 (47,325/47,330)	HEI	47,630 (47,625/47,670)
ALV	106,350 (106,300/106,350)	HEN3	44,195 (44,170/44,200)
BAS	58,150 (58,130/58,130)	IFX	8,183 (8,183/8,188)
BAYN	54,640 (54,640/54,670)	LHA	15,710 (15,710/15,730)
BEI	41,600 (41,585/41,600)	LIN	108,500 (108,450/108,550)
BMN	59,770 (59,750/59,790)	MAN	84,880 (84,800/84,880)
CBK	5,924 (5,920/5,924)	MEG	52,040 (52,040/52,050)
DAI	54,300 (54,260/54,310)	MRK	64,260 (64,210/64,270)
DBK	47,015 (47,020/47,040)	MUV2	122,700 (122,750/122,800)
DB1	57,060 (57,060/57,130)	RME	33,350 (33,330/33,350)
DPM	13,725 (13,725/13,730)	SAP	43,350 (43,330/43,350)
DTE	10,030 (10,030/10,035)	SDF	37,970 (37,930/37,970)
EOAN	24,635 (24,620/24,640)	SIE	99,340 (99,350/99,400)
FME	44,710 (44,705/44,740)	TKR	30,895 (30,880/30,900)
FRE	62,270 (62,270/62,370)	VOV3	119,800 (119,800/119,900)

Deutsche Börse welcomes



Fakten zur Aktie

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen

Grundkapital: 38.715.420,00 EUR
04 Februar 2011

Anzahl der Aktien: 38.715.420 Stück
04 Februar 2011

Aktiengattung: Stammaktien
Erstnotierung: 08 Februar 2011

International Securities Identification Number
ISIN: DE000A0Z2XN6

Wertpapierkennnummer
WKN: A0Z2XN

Börsenkürzel: RSTA
Tickersymbol Reuters: RSTAG.DE
Tickersymbol Bloomberg: RSTA:GR
Transparenzlevel: Prime Standard
Marktsegment: Regulierter Markt

RIB gründet die Tochtergesellschaft
RIB iTWO Software Private Limited
in Mumbai (Indien)

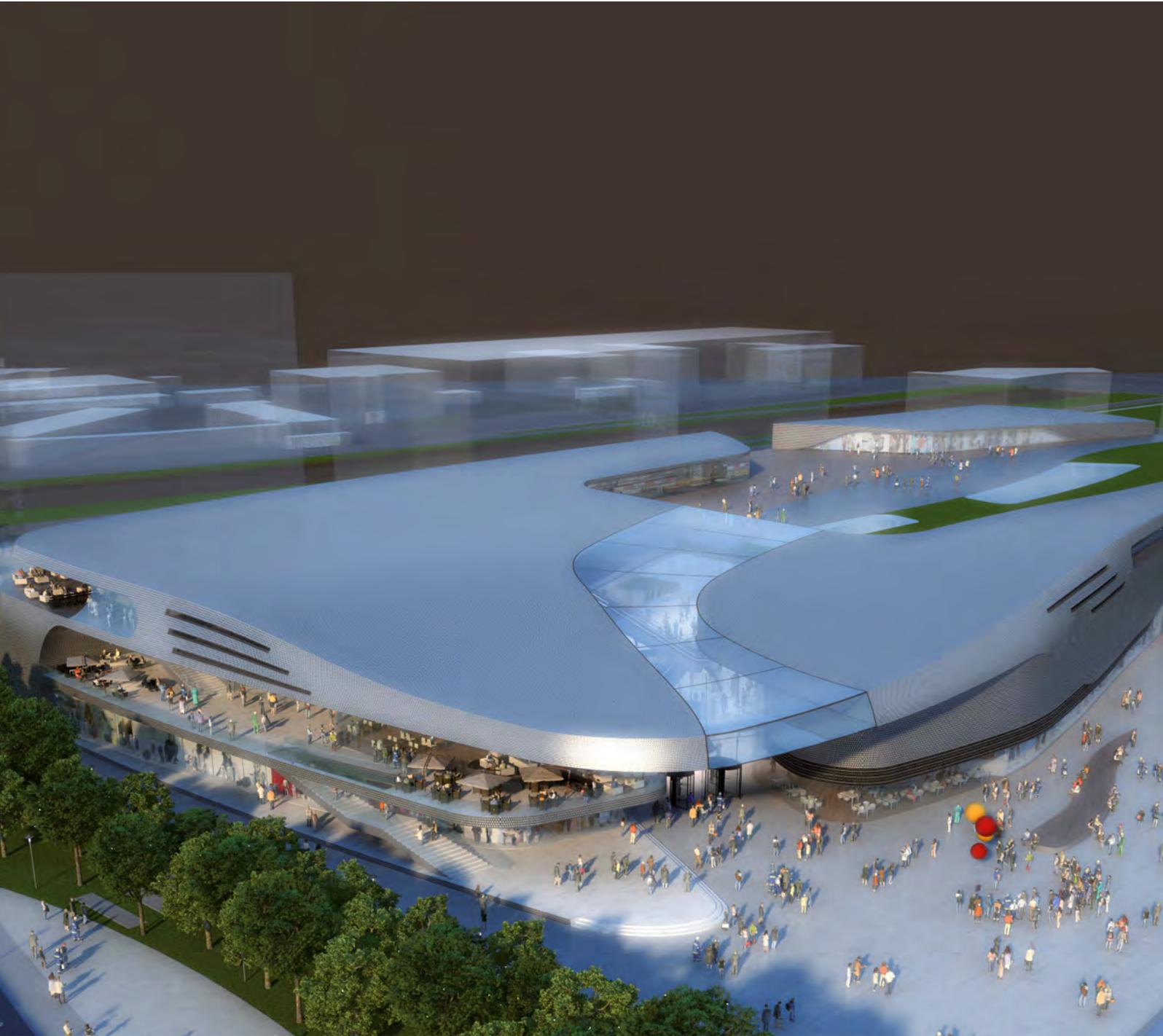
JANUAR 2011

Die KLAUS-Gruppe (Deutschland)
erteilt der RIB den Zuschlag für
einen unternehmensweiten
Umstieg auf iTWO (S. 14)

FEBRUAR 2011

Erfolgreicher Börsengang
der RIB Software AG

FEBRUAR 2011



” Durch die innovative Verbindung von 3D-Geometrie, Zeit und
Kosten innerhalb einer Lösung ist RIB iTWO weltweit einzigartig.

Gerald Hulka, Vorstand, ATP Architekten und Ingenieure

ATP architekten
ingenieure

SAW (Deutschland) implementiert
iTWO

FEBRUAR 2011

Orascom (Ägypten) entscheidet
sich für iTWO von RIB

MÄRZ 2011

Larsen & Toubro (Indien) kauft
die RIB-Software iTWO

MÄRZ 2011

ATP Architekten und Ingenieure

Mitarbeiter:	450	Website:	www.atp.ag
Hauptsitz:	Innsbruck, Österreich		
Großprojekte:	Fraunhofer IFAM, Bremen (2013); BVB BI Basler Verkehrsbetriebe, Basel (2013); Shopping Center Siska, Ljubljana (2014)		
Geschäftsfelder:	Integraler Planer, Architektur, Statik/Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Örtliche Bauaufsicht, Forschung und Entwicklung		

Why iTWO

- innovative 5D-Funktionalitäten
- bessere Veranschaulichung des fertigen Bauwerks für den Kunden
- iTWO liefert alle relevanten Kosten und Zeitinformationen sowie die wirtschaftlichen Konditionen
- umfassende Information des Kunden
- alle landesspezifischen Ausprägungen werden umfassend unterstützt
- Ausbau der führenden Position in Europa durch iTWO

Details

ATP Architekten und Ingenieure wurde im Europa des Wiederaufbaus als Ein-Mann-Architekturbüro gegründet und entwickelte sich schnell zu einem erfolgreichen Planer im Bereich Produktion und Logistik.

Die Kenntnisse über moderne integrierte Planungsweisen in der Industrie führten in den 1970er Jahren zu einer integrierten Partnerschaft von Architekten und Ingenieuren und in der Folge zur Erweiterung der Kompetenzen. Über 30 Jahre später ist ATP heute mit ca. 450 MitarbeiterInnen an acht Standorten in Österreich, Deutschland, Schweiz und CEE als integraler Gesamtplaner tätig und gilt als eines der erfolgreichsten Architektur- und Ingenieurbüros in Europa.

AMEY (Vereinigtes Königreich)
steigt um auf iTWO

alfanar (Saudi-Arabien) entscheidet
sich für iTWO von RIB (S. 12)

Davis Langdon (Vereinigtes König-
reich) führt iTWO ein

APRIL 2011

JUNI 2011

JULI 2011



„ Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine solide Grundlage für unser „5D Virtual Design and Construction“ (VDC) Modul aufzubauen. Nach gründlicher Überlegung wurde RIB iTWO ausgewählt, um unsere Betriebsabläufe konzernweit zu optimieren. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit RIB iTWO unsere Kompetenzen kontinuierlich entwickeln, um erfolgreich mit den neuesten Technologien der Baubranche zu arbeiten, einschließlich Durchführungsmechanismen, die unsere Produktivität durch optimale Kosten-, Termin- und Liefertreue deutlich steigern und dadurch die Rendite für unsere Aktionäre erhöhen werden. Sunway ist auch stolz darauf, als Geschäftspartner von RIB zur Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von iTWO beizutragen, um den ständig wachsenden Bedürfnissen der Unternehmen weltweit gerecht zu werden.

Dato Tan Kia Loke, Senior Managing Director, Sunway



HWP Planungsgesellschaft (Deutschland) setzt auf intelligente Internationalisierung mit iTWO 5D

Mit ATP gewinnt RIB den größten iTWO Neukunden im Planersektor in Österreich (S. 8)

JULI 2011

AUGUST 2011

Sunway

Mitarbeiter:	12.000	Website:	www.sunway.com.my
Hauptsitz:	Bandar Sunway, Selangor, Malaysia		
Großprojekte:	Rihan Heights, Al Reem Island , 4G10 & 4G 11 – Putrajaya, BioXcell, LEGOLAND, Gas District Cooling (GDC) plant, Pinewood Iskandar Malaysia Studios, Kuala Lumpur Convention Centre, Traders Hotel Kuala Lumpur, Kajang SILK Highway		
Geschäftsfelder:	Entwurf, Planung und Bauausführung, Hoch- und Tiefbau, Infrastrukturprojekte, Maschinen-, Elektro- und Installationsbau, Grundbau und Geotechnik, Industrialisiertes Bausystem (IBS) sowie Maschinen und Logistik		

Why iTWO

“RIB iTWO ist eine integrierte und umfassende Softwarelösung für die Bauindustrie, die die CAD-und ERP-Welt vollkommen durchgängig verzahnt. Mit iTWO eliminieren wir in der täglichen Projektarbeit eine Vielzahl bislang manuell erstellter Prozessschritte und erhöhen dadurch die Genauigkeit, Effizienz und Transparenz im Tagesgeschäft. Ich bin sicher, dass wir mit RIB iTWO unsere Wettbewerbsfähigkeit weltweit signifikant steigern werden.“

Liew Ee Lin, VDC-Manager, Sunway

Details

Sunway Construction ist ein in Malaysia gegründetes Bauunternehmen, das sich darauf fokussiert, seinen Kunden innovative, wirtschaftliche und hochwertige Design-and-Build-Lösungen zu offerieren.

Sunway Construction Sdn Bhd ist eine 100% Tochtergesellschaft der Sunway Berhad, die an der Börse in Kuala Lumpur notiert ist. Mit zahlreichen Auszeichnungen – etwa der Industry Excellence Award oder der Malaysia Business Award 2010 sowie der Malaysian Construction Industry Excellence Award 2009 nimmt Sunway Construction eine der führenden Positionen in Asien und dem Nahen Osten ein und will diese nun mit dem Einsatz von iTWO 5D weiter ausbauen.

Jacobs Engineering UK (Vereinigtes Königreich)
führt iTWO von RIB ein

Vertrag über eine Unternehmenslizenz für iTWO 5D
mit Sunway Construction (Malaysia) (S. 10)

AUGUST 2011

SEPTEMBER 2011



” Mit der Software iTWO versprechen wir uns eine Standardisierung sowie eine höhere Genauigkeit der Kalkulation durch die Minimierung von Projektrisiken. Mit iTWO wollen wir die Integration unserer Betriebsprozesse mit SAP weiter vorantreiben.

Marco van de Sandt, Group CIO, alfanar



RIB iTWO erhält den China Information Industry Award
in dem Bereich IT Systeme für die Baubranche

Vertrag über eine Unternehmenslizenz für iTWO 5D
mit Bilfinger Berger (Deutschland)

SEPTEMBER 2011

SEPTEMBER 2011

alfanar

Mitarbeiter:	13.000	Website:	www.alfanar.com
Hauptsitz:	Riad, Saudi-Arabien		
Großprojekte:	Erhöhung der Kapazität des Gasturbinenkraftwerks Hail auf 6 X 80 MW, neue Haramain-Hochgeschwindigkeitsbahn, Höchstspannungsumspannwerke, Bau des neuen 380/230/13.8 KV Umspannwerks für Qurayyah IPP, Tiefbauarbeiten für Jeddah RO Plant 260.000 M3/D, King Abdullah Financial District (KAFFD) vier 132kV Umspannwerke mit TGA-Leistungen für vier Hochhäuser		
Geschäftsfelder:	Der Unternehmensbereich Bau bietet komplette schlüsselfertige Lösungen von der Konstruktion über Bau, Prüfung und Inbetriebnahme bis hin zu Betrieb und Instandhaltung von Gasturbinen- und GuD-Kraftwerken sowie Hoch- und Höchstspannungsumspannwerken – im Innen- und Außenbereich – Hoch- und Höchstspannungsleitungen – über- und unterirdisch -sowie elektromechanischen Projekten und öffentlichen Infrastrukturprojekten		

Why iTWO

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit am Markt durch integrierte Kalkulation
- Integration der Planungs- und Echtzeit-Bauaktivitäten unter Verwendung einer zuverlässigen Technologie sowie einer flexiblen Software
- hochstrukturierte Planung und Genauigkeit
- Integration mit „SAP ERP“-Infrastruktur (Finanzen, Einkauf, Personal)
- hohe Qualitätsstandards

Details

Von seinem Hauptsitz in Riad betreibt das im Jahr 1976 gegründete Unternehmen alfanar Baufirmen und produzierende Unternehmen sowie Entwicklungszentren im Nahen Osten und weiteren Ländern.

Lusail Real Estate (Katar) steigt um auf RIB iTWO

OKTOBER 2011

Die RIB Software AG zählt, laut „Die Welt“, zu den Top 20 der mittelständischen Unternehmen in Deutschland

OKTOBER 2011



„ Die modellbasierte Arbeitsweise mit iTWO 5D wollen wir verstärkt bei Großprojekten innerhalb des Wohnungsbaus einsetzen. Objekte mit 200 Wohnungen oder mehr sind Bestandteil der durch unser Unternehmen erbrachten Leistungen. Dabei wickeln wir die gesamte Projektsteuerung eigenständig ab.

Jörg Klaus, Alleininhaber, KLAUS-Gruppe



GMR Infrastructure (Indien) kauft integrierte
BIM-5D-Unternehmenssoftware iTWO

DEZEMBER 2011

Al Muhaidib Group & Sons (Saudi-Arabien)
entscheidet sich für iTWO

DEZEMBER 2011

KLAUS-Gruppe

Mitarbeiter:	600	Website:	www.klaus-gruppe.de
Hauptsitz:	Augsburg und München, Deutschland		
Großprojekte:	Wohnturm Sternenhimmel, Valentins-Terrassen, Unterschleißheim, Terrassenhaus Mengerschwaige, Wohnen auf der Südseite		
Geschäftsfelder:	Bauträger, Tiefbau, Hochbau, Bauservice, Fertigteile, Metallbau, Dachanhebung, Materialverkauf		

Why iTWO

- erhöhte Investitionssicherheit
- optimiertes Kostenmanagement
- schnelle Erkennung von Risiken, bevor diese entstehen
- verkürzte Projektdurchlaufzeiten
- seit rund 20 Jahren haben sich Softwarelösungen von RIB bei der KLAUS-Gruppe bewährt
- flexible Lösung für die Bauaufgaben verschiedener Größenordnungen

Details

Insgesamt sieben Unternehmen gehören zur bayerischen KLAUS-Gruppe. Neben dem Wohnungsbau und der Bauträgertätigkeit umfassen Aufgaben im Hoch- und Tiefbau das Leistungsportfolio der Unternehmensgruppe. So betreibt das Unternehmen ein eigenes Kies- und Schotterwerk, ist an Asphaltmischanlagen beteiligt und realisiert Tiefbauprojekte durch den Einsatz eines leistungsfähigen Maschinen- und Geräteparks. Im Hochbau ist die KLAUS-Gruppe im Rohbau sowie auch im Schlüsselfertigbau tätig und produziert darüber hinaus Betonfertigteile für eigene Projekte und fremde Auftraggeber im eigenen Fertigteilwerk. Last but not least komplettieren Spezialbereiche wie der Metallbau, Bauserviceleistungen, Dachanhebung und –ausbau sowie die Lizenzierung eines selbst entwickelten und patentierten hydraulischen Dachhebesystems die Leistungen der Unternehmensgruppe.



V.l. Michael Sauer (CFO), Thomas Wolf (CEO) und Dr. Hans-Peter Sanio (CTO)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Planung und Steuerung von Projekten auf Basis von digitalen Bauwerksmodellen mit BIM*-ERP-Lösungen entwickelt sich derzeit, wie LEED** zuvor, zum Megatrend in der globalen Bauindustrie. Das Bauwesen mit einem geschätzten Volumen von 12,7 Billionen USD im Jahr 2020 (= 14% des globalen Bruttoinlandsproduktes) wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bis zu 1% pro Jahr (127 Mrd. USD) in IT investieren. Regierungen, Investoren, Immobilienentwickler, Ingenieurgesellschaften und Generalunternehmer beginnen schrittweise, ihre technischen ERP-Systeme auf BIM-ERP-Systeme umzurüsten (*BIM = Building Information Modeling, **LEED = Leadership in Energy and Environmental Design).

Mit iTWO BIM ERP bieten wir eine Lösung, die diesem Trend voll entspricht. Wir sind damit Technologie- und Innovationsführer in einem Markt, der sehr gute Wachstumschancen bietet. So erwarten nach einer Untersuchung von McGraw Hill in den USA bereits 49% und in Europa 36% der befragten Unternehmen Kosteneinsparungen, eine kürzere Projektdauer und bessere Profitmargen durch die Nutzung von BIM-Lösungen, was zu einer steigenden Nachfrage in diesem Bereich führen wird. Weitere Chancen erwarten wir aus unserer neuen xTWO-Cloud-Plattform, denn Cloud-Computing könnte sich zur nächsten Revolution der Computerbranche entwickeln. Über die xTWO-Plattform beabsichtigen wir, im zweiten Quartal 2012 in einer Cloud Informations-Services für Handwerksbetriebe, Bauunternehmen, Baustoffhändler und Hersteller von Baustoffen anzubieten. Diese können sich mit ihrem Leistungs- und Lösungsangebot auf der xTWO-Cloud-Plattform darstellen.

Dass wir mit den richtigen Produkten zur richtigen Zeit im Markt sind, konnten wir durch mehrere erfolgreiche Phase-II-Abschlüsse mit weltweit operierenden Top-Baukonzernen untermauern, wie die indische GMR Infrastructure Limited, Sunway Construction Sdn Bhd, Malaysia und Bilfinger Berger SE. Hierdurch konnten wir den internationalen Softwareumsatz mit iTWO um 82,3% auf 2,3 Mio. EUR (2010: 1,2 Mio. EUR) deutlich steigern. Insbesondere in der Wachstumsregion Asien war die Nachfrage nach iTWO sehr groß. In Deutschland erhöhte sich die Nachfrage nach iTWO

insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der iTWO-Softwareumsatz stieg in dieser Zielgruppe um 100% auf 1,8 Mio. EUR (2010: 0,9 Mio. EUR). Auch wenn unser Umsatz mit 35,1 Mio. EUR (2010: 34,8 Mio. EUR) nur 0,9% über dem Vorjahr liegt, konnten wir 2011 das Rekordergebnis des Vorjahres erneut um 7,7 % steigern, weil wir in einem von wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägten Jahr mit gebremstem Wachstum rund um den Globus die Investitionen in den Aufbau neuer Märkte entsprechend vorsichtig angepasst haben. Wir sehen uns daher sehr gut für die Zukunft aufgestellt und können auf der Grundlage unseres erfolgreichen Börsenganges im Februar 2011 aus unserem hohen Bestand an liquiden Mitteln in die Entwicklung neuer Produkte und in Akquisitionen investieren, um unsere Kunden-netzwerke national und international schneller auszubauen.

Die ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres sind sehr vielversprechend angelaufen. Mit Heinrich Schmid, Reutlingen, national und international führendes Unternehmen im Handwerk, konnte RIB bereits einen weiteren Phase-II-Auftrag für iTWO BIM ERP abschließen. Dies beruht auf einer gut gefüllten Pipeline, die wir national und international aufgebaut haben.

Die Details über unsere Strategien und unser Geschäftsjahr 2011 stellen wir Ihnen im vorliegenden Geschäftsbericht zur Verfügung und möchten nicht versäumen, allen Mitarbeitern an dieser Stelle herzlich zu danken, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bedanken wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, wenn sie auch in diesem Jahr wieder an unserer Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

CORPORATE GOVERNANCE

A. Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 wurde vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.corporate-governance-code.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbstbehalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; die sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspositionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, weshalb es schwierig erscheint, das Unternehmen zu verpflichten, bis zu einem konkreten Zeitpunkt den Vorstand mit einer bestimmten Zahl oder einem bestimmten Prozentsatz mit Frauen zu besetzen.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten sind insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Auf die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen verzichtet.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 37 bis 39 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen.

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://ir.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://ir.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft bekannt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich.

Die gesetzlichen Anforderungen zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie die Pflichten zur Übermittlung von Informationen und Dokumenten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die öffentlichen Register wurden und werden beachtet.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die mit ihnen in einer engen Beziehung stehen, gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der RIB Software AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf hält direkt und indirekt ca. 30,12 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Michael Sauer hält direkt und indirekt ca. 1,3 % der Aktien der Gesellschaft. Darüberhinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Wulf Schätz Hasenclever Stiefelhagen Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die Gesellschaft veröffentlicht weiter eine Liste von Drittunternehmen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, und gibt hierzu den Namen und den Sitz der Gesellschaft, die Höhe des Anteils, die Höhe des Eigenkapitals und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres an.

B. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die RIB Software AG ist seit dem 8. Februar 2011 börsennotiert. Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG geben erstmals eine Entsprechenserklärung ab. Die folgende Entsprechenserklärung beschränkt sich daher in entsprechender Anwendung von § 15 EGAktG darauf, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 26. Mai 2010 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger vom 2. Juli 2010) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wird:

1. Ziffer 2.3.3 DCGK:

Von der in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Ermächtigung, in der Einladung zur Hauptversammlung vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder auf einem anderen in der Einladung näher zu bestimmenden Weg elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl), soll bis auf weiteres kein Gebrauch gemacht werden. Die Durchführung der Briefwahl ist derzeit noch mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden. Der Vorstand wird von der genannten Ermächtigung daher im Interesse aller Aktionäre erst und allenfalls dann Gebrauch machen, wenn die rechtlichen Unwägbarkeiten nach seiner Einschätzung hinreichend geklärt sind.

2. Ziffer 3.8 DCGK:

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK:

Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK:

Die Vorstandsverträge sehen derzeit kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund vor. Eine solche Regelung erschien bei Abschluss der Verträge mangels Börsennotierung der Gesellschaft entbehrlich. Zudem haben die zum Jahresbeginn 2010 in Kraft getretenen bzw. am Jahresbeginn 2010 verlängerten Vorstandsverträge eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2012. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bietet bereits die kurze Vertragslaufzeit von drei Jahren einen ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, sodass auch eine nachträgliche Einführung eines Abfindungs-Caps nicht vereinbart wurde.

4. Ziffer 4.2.5 DCGK:

Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der Teil des Corporate Governance Berichts ist und das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

5. Ziffer 5.1.2 DCGK:

Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

6. Ziffer 5.4.1 Abs. 1 und 2 DCGK:

Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, konkrete Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen und sie und den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

7. Ziffer 5.4.6 Abs. 1 DCGK:

Nach der derzeit geltenden Vergütungsregelung wird der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht besonders berücksichtigt. Dies erscheint angemessen, weil der oder die stellvertretende Vorsitzende nur für den Fall besondere Aufgaben übernimmt, in dem der oder die Vorsitzende verhindert ist.

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat stünde in Widerspruch zu der Überwachungsaufgabe und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats und wäre insbesondere geeignet, Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats hervorzurufen, die Einfluss auf die Erfolgskriterien haben können.

Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und etwaig weitere vom Unternehmen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Vergütungen oder gewährte Vorteile werden nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht angegeben. Die Angabe der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist bereits im Rahmen der gesetzlichen Pflichtangaben transparent; eine gesonderte Angabe im Corporate Governance Bericht erscheint vor diesem Hintergrund entbehrlich. Die individualisierte Angabe etwaig weiterer vom Unternehmen im Einzelfall gezahlter Vergütungen oder gewährter Vorteile stünde in keinem angemessenen Verhältnis zu den schutzwürdigen Persönlichkeitsinteressen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Stuttgart, im Dezember 2011

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2012 der RIB Software AG

Regelmäßige Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der RIB Software AG im Geschäftsjahr 2011 den aktienrechtlichen Regelungen entsprechend überwacht. Zudem hat er seine beratende Funktion wahrgenommen. Grundlage der Arbeit des Aufsichtsrats waren die regelmäßigen ausführlichen, mündlich und schriftlich erstatteten Berichte des Vorstands. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Interessenkonflikte wurden durch den Aufsichtsrat nicht festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in vier Sitzungen im Berichtsjahr und außerhalb von Sitzungen umfassend über die Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, wichtige Geschäftsvorfälle, die Umsetzung der Unternehmensplanung, Fragen des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentliche Investitions- bzw. Akquisitionsvorhaben berichtet. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb der Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Die Prüfungen des Aufsichtsrats bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen insbesondere auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens, den Aufbau des internationalen Geschäfts, die Produktstrategie sowie die Fortschritte und die mittelfristige Planung in der Produktentwicklung im Bereich iTWO.

Aufsichtsratssitzung: 05. April 2011

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 05. April 2011 wurden der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzern-

lagebericht zum 31.12.2010 und der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 (Abhängigkeitsbericht) ausführlich besprochen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem geänderten Konzernabschluss und dem geänderten Konzernlagebericht zum 31.12.2009. Zur Prüfung lagen dem Aufsichtsrat ebenfalls die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vor. Diese nahmen auch an der Sitzung teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nutzten die Gelegenheit, Fragen an die anwesenden Prüfer zu stellen und sich damit, neben der erfolgten Prüfung der Unterlagen in Vorbereitung auf die Sitzung, ein umfassendes Bild zu verschaffen. Der Aufsichtsrat stellte den geprüften Jahresabschluss 2010 der RIB Software AG fest und billigte den freiwilligen Konzernabschluss 2010 nach IFRS sowie den geänderten freiwilligen Konzernabschluss 2009 nach IFRS. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2011 verabschiedet und die Tagesordnung der Hauptversammlung am 20. Mai 2011 erörtert und verabschiedet.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Bildung von zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Mai 2011. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden gewählt: Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Sandy Möser und Keith Chau Kwok Keung. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus: Sandy Möser (Vorsitzende), Dr. Matthias Rumpelhardt und Barrie David Sheers. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurden die aktienrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Aufsichtsratssitzung: 20. Mai 2011

In der Sitzung am 20. Mai 2011 stand neben der Präsentation und Diskussion zum Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung die aktuelle Lage der Gesellschaft und der Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Der Vorstand erläuterte

die erweiterte grundsätzliche strategische Zielstellung des Managements: 1. Technologieführerschaft; 2. Kostenführerschaft; 3. Wachstum in Umsatz und Netto-Ergebnis.

Aufsichtsratssitzung: 03. November 2011

Schwerpunkte der Sitzung am 03. November 2011 waren neben dem Bericht des Vorstands über die laufende Geschäftsentwicklung und der Vorstellung der Planungsansätze des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012, die Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Festlegung von Geschäftsordnungen für den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Aufsichtsratssitzung: 14. Dezember 2011

Im Rahmen der Sitzung am 14. Dezember 2011 erläuterte der Vorstand ausführlich die dem Aufsichtsrat im Vorfeld übermittelte Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2012. Er berichtete zudem ausführlich über die in den letzten Monaten erfolgte Umstrukturierung im Bereich R & D nach Märkten, Projekten und Verantwortlichkeiten und die grundlegenden Vorhaben in der Produktentwicklung bis 2015. Die Planung wurde ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat genehmigt.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 beschäftigte sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und verabschiedete die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Die Entsprechenserklärung ist im Geschäftsbericht 2011 sowie auf der Website der Gesellschaft <http://ir.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/> veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrat

Herr Dr. Jörg Sievert schied mit Wirkung zum 25. Dezember 2010 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Mit Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 09. Mai 2011 wurde Herr Klaus Hirschle als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2012 wird vorgeschlagen, Herrn Hirschle für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrats in den Aufsichtsrat zu wählen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die von der Hauptversammlung der RIB Software AG am 20. Mai 2011 als Abschlussprüfer und Konzernprüfer gewählte BW PARTNER Bauer Wulf Schätz Hasenclever Stiefelhagen Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, („BW PARTNER“) wurde von der Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Abschlussprüfer hat mit Schreiben vom 21. März 2011 gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der RIB Software AG zum 31. Dezember 2011, der Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen der RIB Software AG zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2011 (Abhängigkeitsbericht) sowie der nach

den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden durch die BW PARTNER geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vom Abschlussprüfer zum Abhängigkeitsbericht erteilte Bestätigungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die vorgenannten Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung zugesendet, um eine sorgfältige und gründliche Prüfung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat besprach in seiner Sitzung am 13. März 2012 auf der Grundlage der ausgehändigten Prüfungsberichte ausführlich die ihm relevant erscheinenden Fragen mit dem in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Prüfung und deren wesentliche Ergebnisse. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems wurden durch die Prüfer nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für die RIB Software AG und den Konzern keine Einwendungen zu erheben und schließt sich den Prüfungsergebnissen der BW PARTNER zustimmend an. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss

und den Konzernabschluss 2011 der RIB Software AG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der RIB Software AG nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner eigenen Prüfung an. Der Aufsichtsrat ist nach eigener Prüfung und im Ergebnis der Erörterungen im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung der Ansicht, dass die Feststellung des Vorstands zutreffend und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Software AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre im vergangenen Jahr.

Stuttgart, den 13. März 2012



Sandy Möser
Vorsitzende des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

29	A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN
31	B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
33	C. NACHTRAGSBERICHT
34	D. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT
35	E. VERGÜTUNGSBERICHT
36	F. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1. Überblick

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement seit 50 Jahren sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i. F. auch RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Unsere Kernaktivitäten umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software sowie die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte. Unsere Softwarelösungen sind darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus in einer integrierten Softwarelösung durchgängig zu bearbeiten.

Mit weltweit über 15.000 Kunden zählen wir zu den führenden Anbietern für technische ERP- Systeme. Zu unseren Kunden zählen führende Baukonzerne, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen im Bereich des Industrie- und Anlagenbaus. Die durch uns adressierten Zielgruppen umfassen:

- **Investors & Consultants**
umfasst Architekten, Ingenieure, Quantity Surveyors, Investoren, Projektentwicklungsgesellschaften, Industrieunternehmen und die Öffentliche Hand.
- **Contractors**
umfasst Bauunternehmen und Generalunternehmer im Gebäude- und Infrastrukturbereich sowie Anlagenplaner und Anlagenbauer.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir bereits im Jahr 2005 dezentralisiert und nutzen seitdem zusätzliche Kapazitäten einer Entwicklungsgesellschaft in China. Im Juli 2011 wurden die Anteile an dieser chinesischen Gesellschaft von der RIB Software AG zu 100% übernommen. Auf diese Weise wurden die bislang ausgelagerten Entwicklungsaktivitäten vollständig in die RIB Gruppe integriert.

Die RIB Gruppe war in der Vergangenheit überwiegend im deutschsprachigen Raum tätig. Unter der Zielsetzung der Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit wurde Ende 2009 das 100%ige Tochterunternehmen RIB Limited mit Sitz in Hong Kong gegründet, welches seitdem das internationale Geschäft mit der Software iTWO betreibt.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB Software AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Unter dem Dach der RIB Limited wurden bislang insgesamt zehn internationale Vertriebsgesellschaften eingerichtet. Im Berichtsjahr hat die RIB Limited bereits internationale Versionen der Software iTWO entwickelt und erste Abschlüsse getätigt.

A.2. Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Börsengang im Prime Standard der Frankfurter Börse am 08. Februar 2011

Zur Unterstützung ihrer Wachstumsstrategie hat die RIB Software AG am 08. Februar 2011 ein Listing im Prime Standard der Frankfurter Börse erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 15.681.140 Namensaktien zu einem Kurs von 9,25 EUR je Aktie weltweit platziert. Das Angebot war mehrfach überzeichnet. Mehr als 99 Prozent der Aktien wurden institutionellen Investoren zugeteilt, davon rund elf Prozent Investoren in Deutschland. Das Gesamtvolumen der Kapitalmaßnahme betrug 145 Mio. EUR, wovon 90,7 Mio. EUR aus einer Kapitalerhöhung aus der Ausgabe von neuen Aktien stammten. Die Emission wurde von der UBS, London, als Lead Sole Global Coordinator sowie der *equinet* Bank und der BERENBERG BANK als Co-Lead begleitet.

Übernahme der GZ TWO und der TWO Consulting

Mit zwei Verträgen vom 29.07.2011 hat die RIB Software AG sämtliche Anteile an den chinesischen Gesellschaften Guangzhou TWO Information Technology Co., Ltd. (i. F. GZ TWO) und Guangzhou TWO Consulting Co. Ltd. (i. F. TWO Consulting) erworben. Verkäufer der Anteile waren die TWO Limited bzw. die Foshan Alliance Limited, beide mit Sitz in Hongkong. Die Anteile an den verkaufenden Gesellschaften werden (mittelbar) mehrheitlich von Herrn Thomas Wolf gehalten.

Die Anteilszerwerbe erfolgten gemäß einer im Dezember 2010 geschlossenen nicht bindenden Grundsatzvereinbarung unter der Zielsetzung, die bis dahin ausgelagerten Entwicklungsaktivitäten einschließlich der diesbezüglichen Human Resources- und Marketingaktivitäten in den Konzern zu integrieren.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der GZ TWO betragen T€ 8.169. Hierbei handelt es sich um den Kaufpreis (T€ 3.570) sowie um den Verzicht auf einen Anspruch auf Übertragung eines in der GZ TWO bilanzierten bebauten Grundstücks (T€ 4.599). Die Anschaffungskosten für den Erwerb der TWO Consulting betragen T€ 100.

A.3. Rentabilität auf Rekordniveau

Obwohl die Umsätze nur um 0,9% auf 35,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR) gesteigert wurden, konnte die Ertragskraft der RIB Gruppe erheblich verbessert werden. Das Ergebnis vor Steuern wurde, bereinigt um die IPO Kosten, um 7,7% auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR) gesteigert. Mit einer operativen Ergebnismarge von 35,9% (Vorjahr: 33,6%) konnte somit erstmals die 35%-Marke überschritten werden.

A.4. Forschung und Entwicklung

Mit einer weiterhin hohen F&E-Quote von ca. 31% (Vorjahr: 26%) der Umsatzerlöse nimmt die RIB Gruppe im Wettbewerbsvergleich weiterhin eine führende Position ein und hat auch 2011 auf Innovation und Technologie gesetzt. Insgesamt arbeiten in den drei für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften, der RIB Information Technologies AG, der RIB Engineering GmbH und der GZ TWO, derzeit ca. 240 hoch qualifizierte Branchenspezialisten und Informatiker an bestehenden und neuen Softwarelösungen.

RIB iTWO, die weltweit erste voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (BIM 5D), wurde 2011 wesentlich erweitert. Mit der neuen RIB iTWO Edition 2012 ist nun auch die virtuelle Planung, Ausführung, Steuerung und Simulation von Infrastrukturprojekten möglich. Außerdem können Bauleistungen zum Stichtag nun auch interaktiv über fertiggestellte Bauteile direkt im virtuellen Modell ermittelt und abgerechnet werden. Mit einer leistungsfähigen neuen Controlling-Komponente wurde der erste Schritt in Richtung Business Intelligence (BI) gemacht. RIB iTWO BI unterstützt Verfahren und Prozesse zur systematischen Analyse konsolidierter Projektdaten. Das Ziel ist die Aufbereitung und Darstellung von Informationen, die in Hinsicht auf die Unternehmensziele bessere operative oder strategische Entscheidungen ermöglichen.

Mit der neuen xTWO-Plattform, von der Ende 2011 ein erstes Release fertiggestellt wurde, hat die RIB Gruppe einen wichtigen Schritt in Richtung Cloud-Computing vollzogen. Die xTWO-Plattform wird ab 2012 in einer Cloud-Lösung Informations-Services für Handwerksbetriebe, Bauunternehmen, Baustoffhändler und Hersteller von Baustoffen anbieten. Diese können sich mit ihrem Leistungs- und Lösungsangebot auf der xTWO-Plattform darstellen. Über die Integration von xTWO und iTWO können Anbieter von Bauleistungen und Baustoffen direkt in der iTWO-Anwendung über die xTWO-Plattform identifiziert und elektronische Ausschreibungs- und Vergabeprozesse durchgeführt werden.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2011 wurden die geplanten strategischen Entwicklungsprojekte für RIB iTWO und die neue xTWO-Plattform bis zum Jahr 2015 vorgestellt und verabschiedet. Auf Basis dieser Planung wurde für 2012 ein F&E-Budget in Höhe von 9,4 Mio. EUR festgelegt, verteilt auf neue Produkte, Wartung und Dienstleistungen. Die Struktur der Entwicklungsteams in den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften wurde entsprechend angepasst.

A.5. Marketing und Vertrieb

Die deutsche Version von RIB iTWO wurde über die RIB Deutschland GmbH im deutschsprachigen Raum vermarktet. Die RIB Limited, Hong Kong, hat die internationalen Versionen von RIB iTWO entwickelt und in den USA, in Asien, Indien, Australien und im Nahen Osten vermarktet. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2011 eine Vielzahl von neuen Kunden für RIB iTWO gewonnen werden, darunter auch ein erster Phase-II-Großkunde in Malaysia mit einem Gesamtauftragsvolumen für Lizenzen, Dienstleistungen und Wartung von 2,3 Mio. USD.

A.6. Rahmenbedingungen im Markt

Digitale Planungs- und Steuerungsprozesse finden in unseren Zielgruppen weiterhin starke Beachtung. Mit unserem Produkt RIB iTWO bieten wir eine Lösung, die diesem Trend entspricht. Wir sind der Auffassung, dass integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer erhöhten Investitionsbereitschaft für Software, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen aber auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie den Branchenentwicklungen der Zielsegmente ab. Hier waren die Rahmenbedingungen auch 2011 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Aufgrund der ungelösten Schuldenkrise insbesondere in Europa und USA und der weiterhin schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in beiden Wirtschaftsregionen ist die Verunsicherung hoch und die Märkte sind sehr volatil. Daraus resultierte eine weiterhin verhaltene Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen.

A.7. Strategie

Unser Ziel ist es primär, mit RIB iTWO in unseren Zielmärkten eine führende Position im Bereich der Software für digitales Planen und Bauen zu erreichen. Darüber hinaus haben wir ab 2012 das Ziel, über unsere neue Internetplattform xTWO, die am Bau beteiligten Partner in einer Cloud miteinander zu vernetzen. Mit xTWO wollen wir neue Kunden in den Bereichen Baustoffhandel, Baustoffherstellung und im Handwerk erschließen. Wir beabsichtigen, diese Ziele durch die Verfolgung nachstehender Schritte zu erreichen:

- Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO
- Vernetzung bestehender und neuer Kunden über die xTWO-Plattform
- Ausbau unserer internationalen Marktpräsenz
- Durchführung strategischer Akquisitionen
- Fortsetzung der Innovation und Entwicklung neuer Produkte

Zur Unterstützung dieser Wachstumsstrategie hat die RIB Software AG am 08. Februar 2011 ein Listing im Prime Standard der Frankfurter Börse erfolgreich durchgeführt. Teile des Emissionserlöses sollen für Akquisitionen von bestehenden Kundennetzwerken kleiner und mittlerer Softwareunternehmen in unseren internationalen Kernmärkten investiert werden. Ein weiterer Teil der Mittel soll für die Weiterentwicklung von iTWO und die Entwicklung neuer Softwareprodukte, wie die neue xTWO-Plattform, verwendet werden. Auf diese Weise wollen wir den Vorsprung vor dem Wettbewerb weiter ausbauen und unsere Marktposition weltweit festigen.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

B.1. Ertragslage

Gesamterlöse steigen leicht um 0,9%

Mit den erfolgreichen Phase II Abschlüssen mit weltweit operierenden Top-Baukonzernen, wie der indischen GMR Infrastructure Limited, Sunway Construction Sdn Bhd, Malaysia, und der Bilfinger Berger SE konnte der internationale Softwareumsatz mit iTWO um 83,3 % auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Obwohl der Key-Account-Bereich mit einem Softwareumsatz von 6,1 Mio. EUR nicht an die erfolgreichen Zahlen des Vorjahres (6,5 Mio. EUR) anknüpfen konnte, da für das 4. Quartal erwartete Phase-II-Aufträge auf das Geschäftsjahr 2012 verschoben wurden, lagen die Softwareerlöse mit 16,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (16,2 Mio. EUR). Die Serviceerlöse stiegen um 2,7% auf 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR). Die Consulting-Erlöse lagen mit 3,7 Mio. EUR 0,3 Mio. unter dem Vorjahr (4,0 Mio. EUR). Insgesamt lagen die Umsatzerlöse mit 35,1 Mio. EUR 0,9% über dem Vorjahr (34,8 Mio. EUR).

Bruttomarge auch 2011 über 79%

Die Bruttomarge lag 2011 mit 79,5% wieder auf dem sehr hohen Vorjahresniveau (79,6%). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 1,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2010 auf 3,4 Mio. EUR (+112,5%), was im Wesentlichen auf Erträge aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von 1,9 Mio. EUR und erhaltenen öffentlichen Zuschüssen für Forschungsprojekte in Höhe von 0,8 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sind hauptsächlich durch den weiteren Ausbau der internationalen Vertriebsorganisation um 4,8% auf 8,8 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR). Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2,5 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (2,6 Mio. EUR). Die F&E Aufwendungen stiegen um 13,6% auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Abzüglich 3,0 Mio. EUR Abschreibungen auf selbst erstellte Software (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) und zuzüglich 6,2 Mio. EUR Herstellkosten der im Berichtsjahr aktivierten selbst erstellten Software (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) lagen die F&E Ausgaben mit 10,8 Mio. EUR (Vorjahr 9,0 Mio. EUR) um 20% über dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten unserer chinesischen Entwicklungsmitarbeiter der GZ TWO und die Wechselkursentwicklung des EUR im Verhältnis zum YUAN zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) beinhalten 3,9 Mio. EUR einmalige Sonderaufwendungen für die Vorbereitung des IPO (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR).

EBT Marge bereinigt um IPO Aufwendungen mit 35,9% erstmals über 35%

Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg, bereinigt um IPO Aufwendungen, um 1,7% auf 11,8 Mio. EUR Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge in Höhe von 33,7% lag damit auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres (33,3%). Dieses Ergebnis konnte trotz weiterhin hoher Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und den Aufbau der internationalen Vertriebsorganisation erreicht werden.

Das Finanzergebnis incl. Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen betrug 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf Zinserträge von Kreditinstituten aus dem hohen Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) betrug 8,6 Mio. EUR gegenüber 8,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das um die Aufwendungen aus dem IPO bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,7% auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Mit einer EBT Marge von 35,9% (Vorjahr: 33,6%) konnte damit erstmals die 35% Marke überschritten werden. Der Gewinn nach Steuern lag mit 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) knapp über Vorjahresniveau. Bereinigt um die Sonderaufwendungen des IPO (einschl. hieraus resultierender Steuervorteile) konnte ein operativer Gewinn vor Steuern in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 8,0 Mio. EUR) erzielt werden. Das auf diese Weise bereinigte Ergebnis pro Aktie lag bei 0,22 EUR (Vorjahr: 0,28 EUR).

B.2. Finanzlage

Der Netto Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag mit 9,3 Mio. EUR um 38,8% über dem Vorjahreswert von 6,7 Mio. EUR. Bereinigt um die Aufwendungen im Rahmen der IPO-Vorbereitungen (einschl. hieraus resultierender Steuervorteile) stieg der Netto Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit um rd. 29,0% auf rd. 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 9,3 Mio. EUR).

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit/Veräußerung von Wertpapieren, -10,2 Mio. EUR (Vorjahr: -5,7 Mio. EUR). Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Auszahlungen für aktivierte selbst erstellte Software. Auf den mit Vertrag vom 29.07.2011 vollzogenen Erwerb sämtlicher Anteile an den chinesischen Gesellschaften GZ TWO und TWO Consulting durch die RIB Software AG entfallen Investitionen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Auf die planmäßige Fortführung des Bauprojektes EOC I (European Outsourcing Center I) in Guangzhou/ Volksrepublik China, in der Zeit bis zum 29.07.2011 entfallen weitere planmäßige Anzahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Der Netto Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 89,0 Mio. EUR (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR). Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem IPO Bruttoemissionserlös in Höhe von 90,6 Mio. EUR abzüglich der Auszahlungen für den IPO in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

B.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug 163,2 Mio. EUR (Vorjahr: 61,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem im Berichtsjahr vollzogenen IPO. Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich aus der Erstkonsolidierung der GZ TWO und dem Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen von 15,1 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR.

Der Bestand an Wertpapieren reduzierte sich durch fälligkeitsbedingte Rückzahlung von zwei festverzinslichen Wertpapieranlagen von 10,2 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR. Bei den verbliebenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um risikoarme Anleihen in Fremdwährungen.

Die liquiden Mittel stiegen auf 103,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) was im Wesentlichen auf den Mittelzufluss aus dem IPO und den Verkauf der Wertpapieranlagen zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital betrug 144,3 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR). Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch den IPO aus der Erhöhung der Kapitalrücklage auf 80,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) und der Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 28,9 Mio. EUR auf 38,7 Mio. EUR sowie dem Anstieg des Bilanzgewinns von 17,5 Mio. EUR auf 23,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich damit von 77,9% auf 88,4%.

Die Langfristigen Schulden stiegen von 7,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der latenten Steuerschulden um 0,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich von 5,6 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR. Der Anstieg entfällt mit 4,1 Mio. EUR auf die Kaufpreisverbindlichkeit für die Übernahme von Darlehensforderungen gegen die GZ TWO. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Geschäften mit nahe stehenden Personen in Tz 41 des Konzernanhangs.

B.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristige sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die derzeit stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen und innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

B. 5. Gesamtaussage

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind. Mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über finanzielle Reserven, die für weiteres Wachstum genutzt werden können.

C. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

D. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

D.1. Angaben zum Kapital der RIB Software AG

Das Grundkapital der RIB Software AG beträgt EUR 38.715.420,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 38.715.420 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB Software AG, Herr Thomas Wolf, direkt oder indirekt über die RIB International Ltd., Apia/Samoa, Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der RIB Software AG bis zum 19. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 19.357.710,00 durch Ausgabe von bis zu 19.357.710 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

(2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;

(3) soweit der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der RIB Software AG gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der RIB Software AG nicht übersteigen. Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

(4) Das Grundkapital der RIB Software AG ist um bis zu EUR 1.548.616,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die RIB Software AG zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

D.2. Angaben zur Ernennung oder Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB Gruppe geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit festlegt, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

E. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse wird mit dem Eineinhalbfachen des jeweils anwendbaren vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2011 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	15,5	0,0	15,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	10,3	0,0	10,3
Eran Davidson	0,0	0,0	0,0
Keith Chau Kwok Keung	10,3	0,0	10,3
Barrie David Sheers	10,3	0,0	10,3
Klaus Hirschele	6,6	0,0	6,6
Gesamtvergütung	53,0	0,0	53,0

2010 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	12,0	0,0	12,0
Jörg Gertz	10,3	0,0	10,3
Dr. Matthias Rumpelhardt	10,3	0,0	10,3
Jörg Sievert	0,0	0,0	0,0
Eran Davidson	0,0	0,0	0,0
Keith Chau Kwok Keung	6,6	0,0	6,6
Barrie David Sheers	2,8	0,0	2,8
Gesamtvergütung	42,0	0,0	42,0

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1) und einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile wie zum Beispiel Dienstwagen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung von Ergebniszielen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 05. August 2009 wurde vom Gesetzgeber auch eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung gefordert. Um diese Anforderungen umzusetzen, wird das Vergütungssystem des Vorstands derzeit entsprechend überarbeitet. Über die Umsetzung des neuen Systems soll in der ersten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2012 entschieden werden.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2011 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Thomas Wolf	300,0	50,0	350,0
Dr. Hans-Peter Sanio	133,7	24,0	157,7
Michael Sauer	194,1	50,0	244,1
Gesamtvergütung	627,8	124,0	751,8

2010 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Thomas Wolf	300,0	0,0	300,0
Dr. Hans-Peter Sanio	132,4	24,0	156,4
Michael Sauer	193,0	50,0	243,0
Gesamtvergütung	625,4	74,0	699,4

F. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

F.1. Chancenbericht

Die RIB Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2012 positive Rahmenbedingungen. Die Auswirkungen der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten durch die Finanzmarktkrise und die möglichen negativen Folgen der bislang ungelösten Schuldenkrise in Europa und den USA auf die Weltwirtschaft und unsere Geschäftstätigkeit sind jedoch derzeit nur schwer einzuschätzen.

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung, strategischen Partnerschaften sowie gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch neue Produkte, insbesondere die neue Lösung RIB iTWO für modellbasiertes Planen und Bauen und die neue Internetplattform xTWO, nachhaltig gesteigert werden.

Bei planmäßiger Entwicklung erwartet die RIB Gruppe, trotz erhöhtem Aufwand durch den weiteren Ausbau der Personalkapazitäten in Entwicklung und Vertrieb, ein deutliches Umsatz- und Ergebniswachstum in den nächsten Jahren.

Die RIB Gruppe plant ein weiteres profitables Wachstum durch die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO

RIB iTWO ist das Nachfolgeprodukt für die Softwarelösung ARRIBA. 2011 ist eine Vielzahl von Kunden auf die RIB-iTWO-Technologie umgestiegen. Da RIB iTWO zum einen über die volle Funktionalität von ARRIBA verfügt und zum anderen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, mit 5D-Bauwerksmodellen arbeiten zu können, sieht die RIB Gruppe gute Chancen darin, in den nächsten Jahren weitere Teile der ARRIBA-Kunden auf RIB iTWO umstellen zu können.

Strategische Kooperationen

Im Geschäftsjahr 2012 sollen Kooperationen weiter intensiviert werden.

Internationalisierung

Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen und sich in weiteren ausländischen Märkten zu etablieren. Dabei verfolgt die RIB Gruppe in erster Linie die Strategie, große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants als ihre Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen

Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit Fertigstellung der ersten Stufe von RIB iTWO BI und der ersten Version unserer neuen xTWO-Plattform Ende 2011 haben wir zwei weitere Softwarelösungen mit guten Zusatzpotenzialen für die nächsten Jahre in unserem Angebot. Mit xTWO wollen wir neue Kunden in den Bereichen Baustoffhandel, Baustoffherstellung und im Handwerk erschließen und zusätzliche Umsatzpotenziale in den bestehenden und neuen Zielgruppen generieren. Durch die Eingliederung der Entwicklungsplattform in China konnten wir die internationale Zusammenarbeit der deutschen und chinesischen Entwicklungsteams weiter intensivieren und werden auch 2012 auf Innovation und Expansion setzen.

Strategische Akquisitionen

Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Allerdings hat sich im Geschäftsjahr 2011 gezeigt, dass die Kaufpreiserwartungen für potenzielle Akquisitionsziele deutlich zu hoch waren. Aus diesem Grund wurde bislang kein Abschluss getätigt. Die RIB Gruppe geht jedoch davon aus, dass aufgrund der anhaltenden Finanzmarktkrise im Jahr 2012 die Kaufpreiserwartungen niedriger ausfallen werden und damit Akquisitionen möglich werden könnten.

F.2. Risikobericht

F.2.1. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken wurden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bewertet. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wurden angemessene Gegenmaßnahmen festgelegt.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die bestehenden Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und –sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt. Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

F.2.2. Übersicht möglicher Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionrisiken
- Kooperationsrisiken

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB Gruppe hat auch 2011 noch wesentliche Anteile ihres Umsatzes im Inlandsmarkt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen. Im Geschäftsjahr 2012 soll der Anteil der Umsätze in anderen Märkten steigen. Hier besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

Mit RIB iTWO verfügt die RIB Gruppe über eine neue Lösung, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlaubt - von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die neuen modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung in den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der Kundenanforderungen oder regionaler Marktgegebenheiten wie etwa Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Normen nicht ausreicht, um die Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Dadurch kann es zu Lieferverzögerungen kommen oder es können kostenintensive Produktanpassungen erforderlich werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bestehende oder neue Softwareanbieter schneller und mit höherer Qualität auf die Änderungen der Kunden- und Marktbedürfnisse reagieren.

In den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Nach dem erfolgreichen IPO verfügt die RIB Gruppe über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel sowie die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere bestehen bzw. notieren in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken ist nicht erfolgt. Es erfolgt eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder können zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weitere Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang (Tz. 43).

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, Assets von anderen Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Die Kooperation zwischen der RIB Gruppe und SAP hat sich bislang noch nicht erwartungsgemäß entwickelt. Es besteht das Risiko, dass sich die Erwartungen auch weiterhin nicht erfüllen könnten. Dies könnte sich negativ auf unsere Umsatzerwartungen auswirken.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 7. März 2012

RIB Software AG

Der Vorstand

Thomas Wolf

Michael Sauer

Dr. Hans-Peter Sanio

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

41	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011
41	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011
42	KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2011
44	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011
45	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011
46	KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

	Anhang	2011 T€	2010 T€
Umsatzerlöse	(9)	35.103	34.765
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(10)	-7.202	-7.084
Bruttogewinn		27.901	27.681
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	3.360	1.628
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-8.815	-8.415
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-2.475	-2.577
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.542	-6.560
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-4.529	-3.836
Finanzerträge	(14)	931	190
Finanzaufwendungen	(14)	-194	-149
Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen		-1	31
Ergebnis vor Ertragsteuern		8.636	7.993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.059	-2.520
Konzernjahresüberschuss		5.577	5.473
Ergebnis je Aktie:			
verwässert und unverwässert	(16)	0,15 €	0,19 €

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

	Anhang	2011 T€	2010 T€
Konzernjahresüberschuss		5.577	5.473
Übriges Konzernergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(29)	1.432	67
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	(29)	41	-42
Übriges Konzernergebnis für das Geschäftsjahr	(29)	1.473	25
Konzerngesamtergebnis		7.050	5.498

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2011

	Anhang	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(17)	16.967	14.035
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(18,19)	19.739	16.037
Sachanlagen	(18)	5.142	3.631
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(20)	1.257	1.199
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte	(21)	0	500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	633	1.466
Sonstige Vermögenswerte	(23)	86	91
Latente Steueransprüche	(24)	374	146
Langfristige Vermögenswerte gesamt		44.198	37.105
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	7.127	5.440
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	(26)	3.664	10.191
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(22)	3.388	0
Sonstige Vermögenswerte	(23)	1.617	1.202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(27)	103.183	7.152
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		118.979	23.985
Vermögenswerte gesamt		163.177	61.090

	Anhang	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(28)	38.715	28.917
Kapitalrücklage	(28)	80.620	813
Gesetzliche Rücklage	(28)	47	47
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	(29)	1.806	333
Bilanzgewinn		23.072	17.495
Eigenkapital gesamt		144.260	47.605
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	(31)	2.951	2.994
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, langfristiger Anteil	(32)	11	55
Latente Steuerschulden	(24)	5.669	4.844
Langfristige Schulden gesamt		8.631	7.893
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(33)	1.136	526
Rückstellungen für Ertragsteuern		1.197	274
Sonstige Rückstellungen	(34)	361	508
Abgegrenzte Schulden	(35)	1.802	2.503
Umsatzabgrenzungen	(36)	1.037	799
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, kurzfristiger Anteil	(32)	41	109
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(37)	4.142	0
Sonstige Verbindlichkeiten	(38)	570	873
Kurzfristige Schulden gesamt		10.286	5.592
Eigenkapital und Schulden gesamt		163.177	61.090

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

	Kumuliertes übriges Konzernergebnis						
	Gezeichnetes Kapital (Anhang Nr. 28)	Kapitalrücklage (Anhang Nr. 28)	Gesetzliche Rücklage (Anhang Nr. 28)	Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere (Anhang Nr.29)	Rücklage für Umrechnungsdifferenzen (Anhang Nr. 29)	Bilanz-gewinn	Eigenkapital laut Konzernbilanz
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2010	5.783	21.297	-	15	293	15.297	42.685
Konzernjahresüberschuss	-	-	47	-	-	5.426	5.473
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	-42	67	-	25
Konzerngesamtergebnis	-	-	47	-42	67	5.426	5.498
Kapitalerhöhung	23.134	-20.484	-	-	-	-2.650	-
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-578	-578
Stand zum 31.12.2010 und 01.01.2011	28.917	813	47	-27	360	17.495	47.605
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	5.577	5.577
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	41	1.432	-	1.473
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	41	1.432	5.577	7.050
Kapitalerhöhung	9.798	79.807	-	-	-	-	89.605
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2011	38.715	80.620	47	14	1.792	23.072	144.260

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

	Anhang	2011 T€	2010 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		8.636	7.993
Anpassungen hinsichtlich:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	(13)	171	166
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(13)	3.316	2.657
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-37	17
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		-585	45
Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen		1	-31
Korrektur abgegrenzte IPO Kosten		0	160
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(14)	194	149
Finanzerträge	(14)	-931	-190
		10.765	10.966
Veränderungen Working Capital			
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		-891	1.133
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten		-820	-3.877
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden		975	256
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		10.029	8.478
Gezahlte Zinsen		-5	-16
Erhaltene Zinsen		954	782
Gezahlte Ertragsteuern		-1.644	-2.543
		9.334	6.701
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		3	0
Erwerb von Sachanlagevermögen		-859	-895
Erwerb immaterieller Vermögenswerte		-6.416	-4.854
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-2.903	0
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		6.206	3.432
		-3.969	-2.317
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung Dividende		0	-578
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		90.638	0
Auszahlungen für den IPO		-1.490	-160
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverhältnisse		-113	-167
		89.035	-905
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		7.152	3.673
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		1.631	0
		103.183	7.152
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		103.183	7.152
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel, unbeschränkt	(27)	103.183	7.152

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

1. Grundlagen

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Strasse 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurde am 7. März 2012 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat zahlreiche neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. Einfluss neuer und überarbeiteter IFRS

Das IASB hat einige neue und überarbeitete IFRS erlassen, die für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden sind. Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Konzern alle relevanten neuen und geänderten IFRS angewendet.

Folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden waren, hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss:

- **IFRS (2010) "Improvements to IFRS"**

Der Standard ist im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB ("Annual Improvement Project") herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS.

- **IFRS 1 Änderungen (2010) "Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for Firsttime Adopters"**

Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des IFRS 1 "erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards". Erstanwender der IFRS sind demnach von den im März 2009 im Zuge der Änderung des IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" eingeführten Anhangangaben befreit. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Erstanwender der IFRS von den Übergangsregeln zur Anwendung des geänderten IFRS 7 profitieren.

- **IAS 24 "Related Party Disclosures"**

Der neue IAS 24 enthält Definitionen von nahe stehenden Unternehmen und Personen und räumt Unklarheiten aus. Zusätzlich führt er für Unternehmen, an denen ein Staat beteiligt ist, oder die der Kontrolle oder dem wesentlichen Einfluss durch einen Staat unterliegen, neue Angabepflichten in Bezug auf die Beziehungen dieser Unternehmen zu anderen Unternehmen ein, die von dem selben Staat kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden.

- **IAS 32 Änderungen (2009) "Classification of Right Issues - Financial Instruments: Presentation"**

Die überarbeitete Fassung ändert die Bilanzierung beim Emittenten von bestimmten Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen in Fremdwährung. Die genannten Instrumente sind künftig als Eigenkapital zu klassifizieren.

- **IFRIC 14 Änderungen "IAS 19 - The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction"**

Die Änderungen des IFRIC 14 sind in dem seltenen Fall relevant, in dem ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Vorauszahlungen leistet, um diesen Mindestdotierungsverpflichtungen zu genügen. Die Änderungen ermöglichen es einem Unternehmen, den Nutzen solcher Vorauszahlungen als Vermögenswert zu aktivieren.

- **IFRIC 19 "Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments"**

IFRIC 19 regelt die Bilanzierung der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente. Dabei wurde Folgendes festgelegt: Die Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens sind Teil des Entgelts, das geleistet wird, um die finanziellen Verbindlichkeiten zu tilgen. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Falls der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Eigenkapitalinstrumente so bewertet, dass sie den Zeitwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeiten widerspiegeln. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit und dem ursprünglich angesetzten Wert der Eigenkapitalinstrumente, wird erfolgswirksam erfasst.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden noch nicht angewendet, da deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder in der EU noch anzuerkennen ist:

- **IFRS 1 Änderungen (2010) "Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters"**

Durch die Änderungen werden bisher bestehende Verweise auf das Datum 1. Januar 2004 durch einen Verweis auf den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ersetzt. Daneben werden Regeln für jene Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen aufgrund von Hyperinflation nicht in der Lage ist, allen Vorschriften der IFRS gerecht zu werden.

Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 7 Änderungen (2010) "Financial Instruments - Disclosures"**

Das IASB veröffentlichte am 7. Oktober 2010 erweiterte Regelungen zu Angaben bei Ausbuchungen. Die Änderungen ermöglichen den Finanzberichtsadressaten einen besseren Einblick in Transaktionen zum Zwecke der Übertragung von Vermögenswerten (wie etwa Verbriefungen) einschließlich eines Einblicks in mögliche Auswirkungen der noch beim abgebenden Unternehmen verbliebenen Risiken. Mit den Änderungen werden auch zusätzliche Angaben gefordert, wenn ein unverhältnismäßig großer Anteil von Übertragungen am Ende einer Berichtsperiode auftritt. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 9 Änderungen (2009) "Classification and Measurement"**

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 revidiert die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und sieht in Zukunft nur noch zwei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor (zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert). Demnach sollen formell nur noch zwei anstatt von bislang vier Bewertungskategorien zulässig sein. Die Kategorisierung basiert dabei zum einen auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zum anderen auf charakteristischen Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Ungeachtet dessen bleibt mit IFRS 9 das sog. "mixed model" erhalten. Hinsichtlich strukturierter Produkte mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung auf Trennungspflicht und ggf. getrennter Bilanzierung nur noch für nicht-finanzielle Basisverträge (sowie derzeit für finanzielle Verbindlichkeiten) vorgesehen - strukturierte Produkte mit finanziellen Basisverträgen sind als Ganzes zu kategorisieren und zu bewerten.

Der im Oktober 2010 geänderte IFRS 9 umfasst weiterhin Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung. Eine wesentliche Änderung stellt die Erfassung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam bewertet designiert wurden) dar, welche auf Veränderungen des eigenen Ausfallsrisiko des Unternehmens zurückgehen.

Diese Regelungen sind rückwirkend erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

▪ **IAS 27 Änderungen (2011) ("Separate Financial Statements")**

IAS 27 enthält infolge der Veröffentlichung der neuen Verlautbarung IFRS 10 nur noch die Regelungen zu Einzelabschlüssen. Der geänderte Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

▪ **IFRS 10 "Consolidated Financial Statements"**

IFRS 10 ersetzt die Regelungen für Konzernabschlüsse in IAS 27 "Konzern- und Einzelabschlüsse". Auch SIC-12 "Konsolidierung - Zweckgesellschaften" wird durch IFRS 10 ersetzt. Mit IFRS 10 schreibt das IASB den Beherrschungsansatz nunmehr als einheitliches Prinzip fest. Beherrschung liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: (a) Ein Unternehmen kann Macht über das Beteiligungsunternehmen ausüben; (b) es ist schwankenden Rückflüssen aus seiner Beteiligung ausgesetzt und (c) es hat die Möglichkeit, die Macht über das Beteiligungsunternehmen so einzusetzen, dass es die Höhe der Rückflüsse bestimmen kann. Weiterhin enthält der Standard umfangreiche Leitlinien zur Umsetzung komplexer Sachverhalte. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

▪ **IFRS 11 "Joint Arrangements"**

IFRS 11 ersetzt IAS 31 "Anteile an Gemeinschaftsunternehmen" sowie SIC-13 "Gemeinschaftlich geführte Einheiten - nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen". IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen. Eine gemeinschaftliche Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung kann sich auf eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen erstrecken. Die Bilanzierung gemeinschaftlich beherrschter Vermögenswerte wird im Gegensatz zu IAS 31 in IFRS 11 nicht mehr separat adressiert; hier kommen die Regelungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten zur Anwendung. Die Klassifizierung

- einer gemeinschaftlichen Vereinbarung als eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Ferner muss nach IFRS 11 für die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode angewandt werden, während nach IAS 31 für gemeinschaftlich geführte Unternehmen entweder die Quotenkonsolidierung oder die Equity-Methode zulässig ist. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.
- **IFRS 12 "Disclosure of Interests in Other Entities"**
IFRS 12 betrifft Anhangangaben für Anteile an sonstigen Unternehmen. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben deutlich weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.
 - **IFRS 13 "Fair Value Measurement"**
In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt. Der Standard definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts, steckt einen Rahmen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab und schreibt Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitreichend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt - mit gewissen Ausnahmen - immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer Standard eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. Die Angabepflichten nach IFRS 13 sind in der Regel weitreichender als nach den aktuell gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.
 - **IAS 1 Änderungen (2011) ("Presentation of Financial Statements")**
Durch die Änderungen ergeben sich zusätzliche Angabepflichten zum übrigen Konzernergebnis dahin gehend, dass die hierin enthaltenen Beträge in zwei Posten zu gliedern sind: (a) in Posten, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden und (b) in Posten, die auch zukünftig nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden. Analog sind auch die auf die Posten des übrigen Konzernergebnisses entfallenden Ertragsteuern zu verteilen. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Juli 2012 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Darstellung von Posten des übrigen Konzernergebnis wird bei Anwendung der Änderungen in künftigen Perioden entsprechend angepasst.
 - **IAS 12 Änderungen (2010) "Deferred tax: Recovery of Underlying Assets"**
Das IASB hat diese Änderungen von IAS 12 am 20. Dezember 2010 veröffentlicht. Hieraus ergeben sich ebenfalls Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 (Ertragsteuer-Realisierung von neu bewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten). Die Änderungen enthalten eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist die Beurteilung, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren werden, oftmals schwierig. Die Änderungen sehen vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, anzuwenden. Sie werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.
 - **IAS 19 Änderungen (2011) ("Employee Benefits")**
Die Überarbeitung von IAS 19 ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die wesentliche Neuerung bezieht sich auf die bilanzielle Abbildung von Änderungen leistungsorientierter Verpflichtungen und des Planvermögens. Die Neuregelung erfordert die sofortige Erfassung von Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Zeitpunkt ihres Auftretens. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche "Korridor-Ansatz" wurde abgeschafft. Weiterhin erfolgt eine beschleunigte Erfassung von nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind unmittelbar im Jahr des Auftretens im übrigen Konzernergebnis zu verbuchen. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die

nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

▪ **IAS 28 Änderungen (2011) ("Investments in Associates and Joint Ventures")**

Entsprechend dem geänderten IAS 28 hat ein Unternehmen eine Beteiligung oder einen Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung bestimmt zu bilanzieren, soweit die einschlägigen Kriterien erfüllt sind. Der verbleibende Teil der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen, der nicht als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert ist, muss bis zum Abgang des als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Teils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Sie werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 7 und IFRS 9 Änderungen (2011) "Mandatory Effective Date and Transition Disclosures"**

Hiermit wird die verpflichtende Anwendung des IFRS 9 auf Perioden, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen verschoben. Darüber hinaus formuliert IFRS 9 Ausnahmen, bei deren Vorliegen ein Unternehmen bei Übergang auf IFRS 9 an Stelle einer Anpassung von Vorjahresangaben zusätzliche Angaben im Anhang vornehmen kann. Die in IFRS 9 geforderten zusätzlichen Anhangangaben wurden als Änderung in IFRS 7 eingefügt. Darüber hinaus muss es auf Grundlage der offengelegten Informationen möglich sein, die Bewertungskategorien entsprechend IAS 39 und IFRS 3 auf Bilanzposten sowie Klassen von Finanzinstrumenten überzuleiten. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

▪ **IAS 32 und IFRS 7 Änderungen (2011) "Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities"**

Das IASB hat die Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten überarbeitet und seine Änderungen von IAS 32 und IFRS 7 am 16.12.2011 veröffentlicht. Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien konkretisiert. Hierin wird zum einen ausdrücklich betont, dass ein unbedingter, rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch auch bei Insolvenz einer Partei vorliegen muss. Zum anderen werden beispielhaft Kriterien angeführt, unter denen die Bruttoerfüllung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit dennoch zu einer Saldierung führt. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Neu sind dagegen die in IFRS 7 eingefügten Angabepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Aufrechnungsvereinbarungen. Die Angabepflicht gilt unabhängig davon, ob die Aufrechnungsvereinbarung tatsächlich zu einer Aufrechnung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden geführt hat. Die Änderungen des IFRS 7 sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

▪ **IFRIC 20 "Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine"**

Die Interpretation beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbaumine anfallen. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraunkosten als Vermögenswert anzusetzen sind und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswerts zu erfolgen hat. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden und wird keine Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss haben.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, deren finanzielle und operative Tätigkeiten von dem Konzern entweder mittelbar oder unmittelbar kontrolliert werden, um daraus Nutzen zu ziehen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, die weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist, an der der Konzern zwischen 20% und 50% der stimmberechtigten Eigenkapitalanteile langfristig besitzt und auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss unter Anwendung der Equity Methode, abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die anteiligen Ergebnisse werden unter den Ergebnisanteilen aus assoziierten Unternehmen erfasst. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen entstehen, werden entsprechend der Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, es sei denn, unrealisierte Verluste deuten auf eine Wertminderung der übertragenen Vermögenswerte hin.

Die Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen umfassen denselben Berichtszeitraum wie der des Mutterunternehmens. Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns wurden, falls notwendig, vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity Methode beurteilt der Konzern, ob aufgrund von Wertminderungen Abschreibungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorzunehmen sind. Der Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorliegen. Falls dies der Fall ist, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert der Anteile ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Verlust des wesentlichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet und erfasst der Konzern alle noch verbleibenden Anteile mit ihrem Zeitwert. Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen, basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien, hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung wurde ein Abschluss auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Abschlussstichtag aller weiteren einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2011.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen siebzehn voll konsolidierte, davon sechs inländische und elf ausländische Unternehmen. Des Weiteren wird ein ausländisches, assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests zum 31. Dezember durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) ist, und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Dieser ist für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, der Vermögenswert generiert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwert, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr in dem sie entsteht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 – 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 – 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Im Bau befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet und nicht abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten während der Bauzeit. Die im Bau befindlichen Vermögenswerte werden nach ihrer Fertigstellung und Herstellung der Betriebsbereitschaft in die entsprechende Kategorie innerhalb der Sachanlagen umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird entweder als zeitlich begrenzt oder als unbegrenzt festgesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzten Nutzungsdauern werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode von immateriellen Vermögenswerten mit einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen werden als Aufwand erfasst.

Aktiviere Entwicklungs-kosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte**Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen (iv) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen

Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind, und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20% oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als solche klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchstwahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet. Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern der Konzern die Absicht hat oder aus anderen Gründen damit zu rechnen hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten, Darlehen oder Kredite, oder als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und werden als Darlehen und Kredite eingestuft. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung sowie für Zwecke der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen, die nicht in der Nutzung eingeschränkt sind.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld, bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert, abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung, nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien, bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software-Lösungen, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen, der Erbringung von Wartungsleistungen und der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen werden realisiert, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen ratierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(c) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Gestaltung und der Entwicklung von Software oder Anwendungen. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen vollständig erbracht wurden und, sofern vereinbart, eine schriftliche Abnahmebestätigung des Kunden vorliegt.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren/Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort als Ertrag oder Aufwand erfasst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die, neben der Ermittlung von Schätzwerten, wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviertete Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Ende des Berichtszeitraums vorliegenden, Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende des Berichtszeitraums, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Bezüglich Schätzungsunsicherheiten in Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer (7).

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Textziffer (17).

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen, einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung der Rückstellung für Ertragsteuern erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Rückstellungen für latente Steuern beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

6. Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2011 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 zusätzlich folgende vollkonsolidierte Unternehmen, die von der RIB Limited, Hong Kong, im Wege der Bargründung errichtet wurden:

- RIB ITWO PTY Limited, Sydney/Australien
- RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien
- RIB FZ LLC, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate
- Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China

Daneben hat die RIB Software AG im Berichtszeitraum sämtliche Anteile der nachfolgenden Unternehmen erworben, und diese Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 erstmals vollkonsolidiert:

- Guangzhou TWO Information Technology Company Limited Guangzhou/Volksrepublik China (i. F. GZ TWO)
- Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China (i. F. TWO Consulting)

Bezüglich der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in Textziffer (47).

7. Unternehmenszusammenschlüsse

Mit zwei Verträgen vom 29. Juli 2011 hat die RIB Software AG sämtliche Anteile an den Gesellschaften GZ TWO und TWO Consulting erworben. Verkäufer der Anteile waren die TWO Limited bzw. die Foshan Alliance Limited, beide mit Sitz in Hong Kong. Die Anteile an den verkaufenden Gesellschaften wurden (mittelbar) mehrheitlich von Herrn Thomas Wolf gehalten.

Die Anteilserwerbe erfolgten unter der Zielsetzung, die bis dahin ausgelagerten Entwicklungsaktivitäten in den Konzern zu integrieren, um die kostengünstige Entwicklungsplattform langfristig zu sichern. Zu weiteren Ausführungen hierzu vgl. Textziffer (41), Bemerkung (2).

Erwerbszeitpunkt war in beiden Fällen der 29. Juli 2011. Aus Vereinfachungsgründen wurden den Kaufpreisallokationen die Wertverhältnisse zum 31. Juli 2011 zugrunde gelegt.

Erwerb der GZ TWO

Die Anschaffungskosten betragen T€ 8.169. Hierbei handelt es sich um den Kaufpreis (T€ 3.570) sowie um den Verzicht auf einen Anspruch auf Übertragung eines in der GZ TWO bilanzierten bebauten Grundstücks (T€ 4.599). Der Kaufpreis wurde am 26. August 2011 überwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der GZ TWO zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.07.2011 T€	Beizulegender Zeitwert 31.07.2011 T€
Immaterielle Vermögenswerte	296	520
Sachanlagen	2.886	4.346
Sonstige Vermögenswerte	240	416
Latente Steueransprüche	0	170
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	719	719
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2.915	2.915
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	670	670
	7.726	9.756
Finanzschulden gegenüber TWO Limited	3.801	3.801
Sonstige Schulden und andere Passiva	18	18
Passive latente Steuern	0	374
	3.819	4.193
Nettovermögen	3.907	5.563
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		2.606
Gesamte Anschaffungskosten		8.169

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb reflektiert die Vorteile aus dem Kauf einer operativen Entwicklungseinheit in China. Er ist insgesamt nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs wurden die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte ist insbesondere bei den Vermögenswerten und Schulden, deren bisheriger Buchwert nicht ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht, mit Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs GZ TWO betrifft das insbesondere das unter den Sachanlagen ausgewiesene Bürogebäude European Outsourcing Center I (i. F. „EOC I“) sowie das zugehörige, unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene, erbaurechtähnliche Bodennutzungsrecht. Die Bewertung dieser

Vermögenswerte erfolgte mit dem Buchwert der Anzahlungen, welche die RIB Software AG bis zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs geleistet hatte. Wir verweisen hierzu auch auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in Textziffer (41), Bemerkung (2). Das EOC I wurde auf dieser Grundlage mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 4.099, das Bodennutzungsrecht mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 500 angesetzt. Die Angemessenheit dieser Beträge wurde durch eine auf den Bewertungsstichtag vorgenommene Marktwertermittlung eines international renommierten Immobiliensachverständigen bestätigt. Der beizulegende Zeitwert der Immobilie hängt im Wesentlichen von ihrer künftigen Auslastung sowie von der Entwicklung der Grundstückspreise und –mieten in der Volksrepublik China ab. Wesentlich nachteilige Änderungen dieser Einflussfaktoren können zukünftig eine Abschreibung erforderlich machen und damit zu Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

Erwerb der TWO Consulting

Die Anschaffungskosten betragen T€ 100. Hierbei handelt es sich um den vertraglich vereinbarten Kaufpreis, der am 26. August 2011 überwiesen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der TWO Consulting zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.07.2011 T€	Beizulegender Zeitwert 31.07.2011 T€
Sachanlagen	14	14
Sonstige Vermögenswerte	5	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97	97
	116	116
Schulden	10	10
	10	10
Nettovermögen	106	106
Negativer Unterschiedsbetrag		-6
Gesamte Anschaffungskosten		100

Die Summe der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden übersteigt die Anschaffungskosten um T€ 6. Die Ursache liegt in einem günstigen Erwerb. Der negative Unterschiedsbetrag wurde erfolgswirksam aufgelöst und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

Beide Unternehmenserwerbe haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns dargestellten Erlöse und Ergebnisse. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die erworbenen Unternehmen ausschließlich konzerninterne Leistungen, überwiegend für die Erweiterung der Software RIB iTWO sowie die Entwicklung neuer Produkte erbringen.

8. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und weist zwei berichtspflichtige operative Segmente auf:

- (a) das Segment Investors & Consultants (das "I&C-Segment") konzentriert sich auf Kunden wie Investoren, Eigentümer und Nutzer von Gebäuden und Infrastruktur, wie Bauträger, Industriebetriebe und staatliche Organisationen, Berater und Dienstleister in der Bauindustrie, etwa Architekten und Bauingenieure; und
- (b) das Segment Contractors (das "CS-Segment") konzentriert sich auf Kunden, wie Bauunternehmen und Generalunternehmer im Gebäude- und Infrastrukturbereich sowie Anlagenplaner und Anlagenbauer.

Die Spalte "Andere" umfasst in erster Linie die Bereiche Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorzunehmen waren.

	2011			
	I&C Segment T€	CS Segment T€	Andere T€	Gesamt T€
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	16.333	18.756	14	35.103
Segmentergebnis (EBIT)	8.395	8.144	-4.716	11.823
Zinserträge und -aufwendungen				737
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-3.924
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				8.636
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.059
Konzernjahresüberschuss				5.577
Segmentvermögen zum 31.12.	11.145	11.740	140.292	163.177
Andere Segmentinformationen:				
Anteilige Gewinne und Verluste aus assoziierten Unternehmen			-1	-1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (im Segmentvermögen enthalten)			1.257	1.257
Abschreibungen	-778	-842	-1.867	-3.487

2010				
	I&C Segment T€	CS Segment T€	Andere T€	Gesamt T€
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	16.373	18.392	-	34.765
Segmentergebnis (EBIT)	6.983	9.210	-4.485	11.708
Zinserträge und -aufwendungen				71
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-3.788
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				7.993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-2.520
Konzernjahresüberschuss				5.473
Segmentvermögen zum 31.12.	10.995	10.779	39.316	61.090
Andere Segmentinformationen:				
Anteilige Gewinne und Verluste aus assoziierten Unternehmen			31	31
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (im Segmentvermögen enthalten)			1.199	1.199
Abschreibungen	-795	-702	-1.326	-2.823

Die sonstigen nicht zugewiesenen Erträge und Aufwendungen beinhalten in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 im Wesentlichen IPO Kosten.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	2011 T€	2010 T€
Deutschland	30.529	30.391
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)	2.174	3.044
APAC (Asien und Pazifischer Raum)	2.199	1.092
Sonstige Regionen	201	238
Umsatzerlöse gesamt	35.103	34.765

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10% der Umsatzerlöse des Konzerns existieren derzeit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Deutschland	34.058	35.704
EMEA	10	21
APAC	9.593	1.380
Sonstige Regionen	-	-
Gesamt	43.661	37.105

9. Umsatzerlöse

Analyse der Umsatzerlöse:

	2011 T€	2010 T€
Software	16.337	16.222
Service	15.037	14.573
Consulting	3.729	3.970
Umsatzerlöse gesamt	35.103	34.765

Die Softwareerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2011 T€	2010 T€
iTWO Key Account	6.069	6.496
iTWO Mass Market	1.791	937
iTWO SAP Channel	538	322
Übrige Produktlinien	7.939	8.467
Summe Software	16.337	16.222

10. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Consulting enthalten.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Erträge aus Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	391	83
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	773	1.115
Weiterberechnete Vertriebs- und Marketingkosten	17	90
Erträge aus Kursdifferenzen	1.864	109
Fremdwährungserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	11	104
Übrige	304	111
Gesamt	3.360	1.628

* Der Betrag enthält verschiedene Zuschüsse, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Deutschland zur Finanzierung zweier Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter der Leitung des Konzerns gewährt wurden. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
IPO Kosten	3.924	3.663
Fremdwährungsaufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	308	173
Fremdwährungsaufwendungen aus auf Fremdwährungen lautenden Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	297	-
Übrige	-	-
Gesamt	4.529	3.836

13. Sonstige Finanzinformationen

	2011 T€	2010 T€
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	14.116	12.911
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	2.116	2.112
Gesamt	16.232	15.023
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen		
Bürogebäude	789	738
Inventar	247	226
Gesamt	1.036	964
Abschreibungen		
auf Sachanlagen	171	166
auf immaterielle Vermögenswerte	3.316	2.657
Gesamt	3.487	2.823
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-	157
Kosten der allgemeinen Verwaltung	12	92
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	247	-
Kosten für Forschung und Entwicklung	3.057	2.408
Gesamt	3.316	2.657
Gewährleistungsrückstellung		
Zuführungen zur Rückstellung	224	216
Auflösungen der Rückstellung	-	-

14. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und –aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Finanzerträge		
Zinserträge von Kreditinstituten	762	27
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	53	108
Erträge aus der Aufzinsung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	94	53
Übrige	22	2
Gesamt	931	190
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-6	-16
Übrige	-188	-133
Gesamt	-194	-149

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2010 30,725% und im Geschäftsjahr 2011 30,53%.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Tatsächliche Ertragsteuern	2.320	2.129
Latente Ertragsteuern	739	391
Steueraufwand gesamt	3.059	2.520

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53% (Vorjahr. 30,725%) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	2011 T€	2010 T€
Gewinn vor Steuern	8.636	7.993
Erwarteter Steueraufwand	2.636	2.455
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	25	-39
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	8	11
Steuerliche Verluste für die keine latenten Steuern gebildet wurden	75	124
Gewinne und Verluste aus assoziierten Unternehmen	-	-13
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	163	-
Periodenfremde Steuern	177	-
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-23	-
Übrige	-2	-18
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	3.059	2.520

16. Ergebnis je Aktie - verwässert und unverwässert

Das Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien zu ermitteln.

In Folge der Kapitalerhöhung erhöhte sich die Anzahl der Aktien von bisher 28.916.670 auf 38.715.420 (vgl. Textziffer 28).

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Berichtszeitraum 37.802.660.

	2011 T€	2010 T€
Konzernjahresüberschuss	5.577	5.473
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	37.802.660	28.916.670
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	0,15 €	0,19 €

17. Geschäfts- oder Firmenwerte

	31.12.2011	31.12.2010
I&C Segment	7.096	7.096
CS Segment	6.939	6.939
Entwicklungseinheit GZ TWO	2.932	-
Gesamt	16.967	14.035

Die Geschäfts- oder Firmenwerte des I&C Segments sowie des CS Segments resultieren aus dem Erwerb der RIB Bausoftware GmbH und dem Geschäftsbereich RIB FSuite. Nach dem Erwerb fusionierte die Gesellschaft im Jahr 2003 mit der RIB Bausoftware GmbH. Im Zuge der Fusion wurde die RIB Bausoftware GmbH aufgelöst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Entwicklungseinheit GZ TWO resultiert aus der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft im Berichtsjahr, vgl. Textziffer (7).

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (18) ersichtlich. Währungsanpassungen iHv T€326 entfallen in voller Höhe auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Entwicklungseinheit GZ TWO und resultieren aus den Wechselkursänderungen zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Bilanzstichtag.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für das I&C- und CS-Segment wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen dreijährigen Planungszeitraum verwendet, danach wird von einer Wachstumsrate von 1% ausgegangen. Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Planungszeitraum verwendet, wobei nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen wurde.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	31.12.2011	31.12.2010
I&C Segment	9,04%	10,66%
CS Segment	9,02%	10,77%
Entwicklungseinheit GZ TWO	8,29%	-

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognosen im I&C Segment und dem CS Segment wurden unter Beachtung der Konzernstrategie (Erreichung eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands wurde an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten des Vorstands prognostiziert.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde. Weiter wurde angenommen, dass das im Eigentum des RIB Konzerns befindliche Gebäude EOC I, teilweise vermietet wird. Die Planung der Personal- und Sachkosten ist an die jeweilige geplante Kapazität an Köpfen bzw. Manntagen angepasst worden.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

18. Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen (kumuliert)						Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Zu-	Zu-/	Ab-	Stand	Stand	Zugänge	Zu-	Ab-	Anteilige	Stand	Stand	Stand
	01.01.2011	aus	gänge	Abgänge	gänge	31.12.2011	01.01.2011	aus	gänge	Abgänge	Eigenkapital-	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
T€	Erstkon-	T€	Währungs-	T€	T€	T€	Erstkon-	T€	T€	Währungs-	minderung	T€	T€	T€
	olidierung		anpassungen				olidierung			anpassungen	T€			
1. Geschäfts- und Firmenwerte	22.332	2.606	0	326	0	25.264	8.297	0	0	0	0	8.297	16.967	14.035
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte														
a) Selbst erstellte Software	19.576	0	6.210	0	0	25.786	4.428	0	2.981	0	0	7.409	18.377	15.148
b) Kundenbeziehungen	435	0	0	7	0	443	75	0	36	1	0	113	330	360
c) Erworbene Software	1.689	20	207	21	0	1.937	1.166	0	299	2	0	1.467	469	523
d) Bodenutzungsrecht	0	500	0	56	0	556	0	0	0	0	0	0	556	0
e) übrige	10	0	0	0	0	10	4	0	0	0	0	4	6	6
	21.711	520	6.416	84	0	28.732	5.674	0	3.316	3	0	8.993	19.739	16.037
3. Sachanlagen														
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.812	261	125	44	45	2.197	1.641	0	171	6	42	1.776	421	170
b) Geleistete Anzahlungen	3.461	0	638	1	4.099	0	0	0	0	0	0	0	0	3.461
c) Anlagen im Bau	0	4.099	96	526	0	4.721	0	0	0	0	0	0	4.721	0
	5.273	4.360	859	571	4.144	6.918	1.641	0	171	6	42	1.776	5.142	3.631
GESAMT	49.316	7.486	7.275	981	4.144	60.914	15.612	0	3.487	9	42	19.066	41.848	33.703

19. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die selbst erstellte Software RIB iTWO ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei RIB iTWO handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (BIM 5D).

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv T€ 18.377 (Vorjahr. T€ 15.148) entfallen die folgenden Beträge auf RIB iTWO:

	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Buchwert	13.133	10.051
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	2.341	2.187
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	9 bis 10 Jahre	10 Jahre

Bei dem noch nicht fertig gestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

20. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält einen Anteil von 49,96% an der RIB Asia Ltd. Die RIB Asia Ltd. ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RIB Asia Ltd.

	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der assoziierten Unternehmen		
Kurzfristige Vermögenswerte	93	143
Langfristige Vermögenswerte	2.487	2.402
Kurzfristige Schulden	5	57
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	2.585	2.602

	2011 in T€	2010 in T€
Anteil an den Erlösen und dem Ergebnis des assoziierten Unternehmens		
Umsatzerlöse	0	138
Ergebnis	-1	60
Buchwert der Beteiligung	1.257	1.199

21. Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte

Mit dem Erwerb sämtlicher Anteile der GZ TWO (vgl. Textziffer (7)) wurde die im Vorjahr ausgewiesene, vorausbezahlte Miete in Höhe von T€ 500 als Gegenleistung für den Unternehmenserwerb hingegeben. Das betreffende Bodennutzungsrecht wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung als Zugang unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten erfasst.

22. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Bei dem Posten handelt es sich um das European Outsourcing Center II (i.F. EOC II), ein in der VR China gelegenes bebautes Grundstück, das im Zuge des Unternehmenserwerbs GZ TWO auf den Konzern übergegangen ist, vgl. Textziffer (7).

Der Verkäufer der GZ TWO-Anteile ist berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten die Herausgabe des EOC II zu verlangen. Als Gegenleistung steht der GZ TWO dann ein Anspruch in Höhe des Buchwerts des EOC II im Zeitpunkt der Übertragung zu. Der Vorstand geht davon aus, dass der Verkäufer der GZ TWO-Anteile von seinem Recht Gebrauch machen wird.

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	langfristig T€	kurzfristig T€	langfristig T€	kurzfristig T€
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	83	-	114
Sonstige Steuererstattungsansprüche		190		185
Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen	-	176	-	242
Sonstige Forderungen	-	761	-	347
Abgegrenzte IPO Kosten	-	-	-	162
Rechnungsabgrenzungsposten	-	407	-	152
Übrige	86	-	91	-
Gesamt	86	1.617	91	1.202

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten angeforderte aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse aus Bundesmitteln.

24. Latente Steuern

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

	Pensionen T€	Steuerliche Verlustvorträge T€	Leasing- verbind- lichkeiten T€	Übrige T€	Gesamt T€
Stand zum 01.01.2010	111	17	66	57	251
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	158	-17	-16	89	214
Stand zum 31.12.2010 und zum 01.01.2011	269	0	50	146	465
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	170	-	-	170
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	11	462	-34	-87	352
Stand zum 31.12.2011	280	632	16	59	987

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen in Höhe von T€ 561 die RIB Limited, Hong Kong. Die RIB Limited hat im Berichtsjahr Anlaufverluste aus dem Aufbau des internationalen Vertriebs erlitten. Wir gehen davon aus, dass die Realisierung des latenten Steueranspruchs planmäßig mit der erfolgreichen Umsetzung unserer internationalen Vertriebsorientierung einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind.

Die Verlustvorträge der RIB Software (UK) Limited und der RIB Software (Americas) Inc., in Höhe von T€ 87 bzw. T€ 160, wurden nicht aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerschulden

	Aktivierte Entwicklungs- kosten T€	Konsolidierungs- buchungen T€	Vermögens- werte aus Leasing T€	Übrige T€	Gesamt T€
Stand zum 01.01.2010	3.910	538	64	54	4.566
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	742	-159	-13	38	608
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnisses belastet/ (gutgeschrieben) wurden	0	0	0	-11	-11
Stand zum 31.12.2010 und zum 01.01.2011	4.652	379	51	81	5.163
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	0	374	0	0	374
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	739	-48	-35	435	1.091
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnisses belastet/ (gutgeschrieben) wurden	0	105	0	6	111
Latente Steuern, die während des Jahres erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht wurden	0	0	0	-457	-457
Stand zum 31.12.2011	5.391	810	16	65	6.282

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Latente Steueransprüche	374	146
Latente Steuerschulden	5.669	4.844

Latente Steuerschulden iHv T€ 4.760 werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert. Die latenten Steueransprüche werden voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten vollständig realisiert.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2011 T€	Stand 31.12.2010 T€	davon Restlaufzeit	
			mehr als 1 Jahr 31.12.2011 T€	mehr als 1 Jahr 31.12.2010 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	8.605	7.767	633	1.466
Wertberichtigungen	845	861	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	7.760	6.906	633	1.466

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	gesamt T€	bis 30 Tage T€	30-60 Tage T€	60-90 Tage T€	90-120 Tage T€	über 120 Tage T€
31.12.2011	1.889	1.368	104	94	157	166
31.12.2010	1.504	550	238	222	97	397

Nach den Erkenntnissen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen, nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 in T€	2010 in T€
Stand zu Beginn des Jahres	861	878
Zugänge	66	165
Verbrauch	-32	-107
Auflösung	-71	-75
Veränderung aus Währungsumrechnung	21	0
Stand am Ende des Jahres	845	861

Die wertberichtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100% wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

26. Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen kurzfristige Staatsanleihen von Singapur, die mit einem Nominalzinssatz von 1,375 % p.a. verzinst werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Staatsanleihen basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Kassenbestände	41	28
Guthaben bei Kreditinstituten	103.142	7.124
Liquide Mittel, unbeschränkt	103.183	7.152

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,12% und 4,5% (Geschäftsjahr 2010: 0,25% bis 0,72%) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

28. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	2011 Anzahl	2010 Anzahl
Ausgegebene Aktien		
Stand zum 01.01.	28.916.670	5.783.334
Kapitalerhöhung im Rahmen des IPO	9.798.750	-
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	-	23.133.336
Stand zum 31.12.	38.715.420	28.916.670

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt und befinden sich im Umlauf. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils € 1,00.

Kapitalerhöhung

Mit Beschluss vom 11. Mai 2010 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. August 2011 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um T€ 14.458 zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien waren den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand war jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Auf Grundlage der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 23. Januar 2011 sowie am 03. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom jeweils selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 28.917 um T€ 9.799 auf T€ 38.715 durch Ausgabe von 9.798.750 neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennwert von € 1,00 pro Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien wurden am 03. Februar 2011 von den Konsortialbanken gezeichnet und im Zuge des anschließenden IPO an der Frankfurter Wertpapierbörse platziert. Die Kapitalerhöhung wurde am 04. Februar 2011 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 20. Mai 2011 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2016 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt T€ 19.358 durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Ebenfalls mit Beschluss vom 20. Mai 2011 hat die Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm beschlossen und hierfür bedingtes Kapital zur Bedienung genehmigt. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Mai 2016 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien höchstens um T€ 1.549 zu erhöhen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend allein ermächtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 31.12.2010 und zum 01.01.2011	813
Einstellung des Agios aus der Kapitalerhöhung	80.840
Transaktionskosten	-1.033
Stand zum 31.12.2011	80.620

Die Transaktionskosten der Kapitalerhöhung iHv T€ 1.490 wurden nach Abzug der hiermit in Zusammenhang stehenden Steuervorteile iHv T€ 457 als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert.

Gesetzliche Rücklage

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage ist im Berichtsjahr unter Beachtung der Vorschriften gemäß § 150 Abs. 2 AktG nicht erfolgt. Im Vorjahr wurde ein Betrag iHv T€ 47 in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

29. Kumuliertes übriges Konzernergebnis

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	14	-27
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	1.792	360
Gesamt	1.806	333

Die Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere beinhaltet Veränderungen der Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte in Folge von Kursänderungen iHv T€ 20, sowie gegenläufig latente Steuern iHv T€ 6.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hongkong Dollar bzw. des chinesischen Yuan zum Euro im Berichtszeitraum.

30. Dividenden

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, im Geschäftsjahr 2012 eine Dividende von 0,08 Euro pro Aktie, insgesamt somit T€ 3.097, an die Anteilseigner auszubezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurde keine Dividende ausbezahlt.

31. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne der Gesellschaft, sowie der RIB Information Technologies AG, der RIB Deutschland GmbH und der RIB Engineering GmbH ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor April 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 jeweils T€ 971.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 4.95% p.a. (2010: 4.9% p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1.75% p.a. (2010: 1.75% p.a.)
- Gehaltssteigerungsrate: 1.75% p.a. (2010: 1.75% p.a.)
- Fluktuationsrate: 2.5% p.a. (2010: 2.5% p.a.)

(a) Die Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 in T€	2010 in T€
Pensionsverpflichtungen 01.01.	2.994	2.696
Dienstzeitaufwand	11	9
Zinsaufwand	139	146
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-26	308
Rentenzahlungen	-167	-165
Pensionsverpflichtungen 31.12.	2.951	2.994

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung als Ertrag oder Aufwand erfasst.

(b) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2011 in T€	2010 in T€
Dienstzeitaufwand	11	9
Zinsaufwand	139	146
Versicherungsmathematische Gewinne(-)/Verluste	-26	308
Pensionsaufwand gesamt	124	463

Der gesamte Pensionsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen in Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

32. Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Hard- und Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Diese Vereinbarungen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Finanzierungsleasing klassifiziert und besitzen Restvertragslaufzeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte betragen zum Ende jedes Geschäftsjahres:

	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing	52	164

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für Finanzierungsleasingverhältnisse und ihre Barwerte zum 31.12.2011 und 31.12.2010 sind nachfolgend dargestellt:

	Mindestleasing- zahlungen 31.12.2011 T€	Mindestleasing- zahlungen 31.12.2010 T€	Barwert der Mindestleasing- zahlungen 31.12.2011 T€	Barwert der Mindestleasing- zahlungen 31.12.2010 T€
zu zahlender Betrag:				
Innerhalb eines Jahres	44	113	41	109
Innerhalb des zweiten und dritten Jahres	10	59	11	55
Mindestleasing-Zahlungen gesamt	54	172	52	164
Zukünftiger Finanzaufwand	-2	-8		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (netto) Gesamt	52	164		
Kurzfristiger Anteil	41	109		
Langfristiger Anteil	11	55		

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

34. Sonstige Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Gewährleistungsrückstellungen T€	Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen T€	Prozessrückstellungen T€	Sonstige Rückstellungen T€	Gesamt T€
Stand zum 01.01.2010	486	15	65	50	616
Verbrauch	-486	-15	-	-13	-514
Auflösung	-	-	-	-	-
Zuführung	216	22	150	18	406
Stand zum 31.12.2010 und zum 01.01.2011	216	22	215	55	508
Verbrauch	216	7	150	13	386
Auflösung	-	-	-	-	-
Zuführung	224	-	-	15	239
Stand zum 31.12.2011	224	15	65	57	361

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

35. Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	1.077	1.209
Lizenzverbindlichkeiten	27	50
Provisionen	143	236
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	269	810
Übrige	286	198
Gesamt	1.802	2.503

36. Umsatzabgrenzungen

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch in Zusammenhang mit Wartungsleistungen stehen, die vom Konzern noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

37. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber der TWO Limited, Hong Kong, aus der Übertragung einer Darlehensforderung gegen die GZ TWO. Zu weiteren Ausführungen hierzu vgl. Textziffer (41), Bemerkung (3).

38. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	171	433
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	183	202
Kautionen	-	46
Übrige	216	192
Gesamt	570	873

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

39. Finanzielle Verpflichtungen

a) Investitionsverpflichtungen

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
vertraglich vereinbart, aber nicht erfüllt		
Outsourcing-Vereinbarung	-	4.000
Europäisches Outsourcingcenter	-	622
Gesamt	0	4.622

Bei den Investitionsverpflichtungen handelt es sich um Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Textziffer (41).

b) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Fällig innerhalb eines Jahres	1.321	753
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	872	814
Gesamt	2.193	1.567

40. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

41. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

a) Während der dargestellten Geschäftsjahre unterhielt der Konzern folgende wesentliche Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

	Bemerkung	2011 T€	2010 T€
Nahe stehende Unternehmen und Personen			
Erwerb von Dienstleistungen	(1, 2)	1.950	2.250
Geleistete Anzahlungen für Bauinvestition	(2)	1.122	833
Assoziierte Unternehmen			
Erwerb von langfristigen Vermögenswerten		-	225
Gesamt		3.072	3.308
Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns			
Erwerb von Dienstleistungen		0	210

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

	Bemerkung	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen			
gegen TWO Limited	(2)	50	3.961
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen			
gegenüber TWO Limited	(2,3)	4.142	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber der TWO Limited sind unbesichert.

Bemerkungen:

(1) Im Rahmen eines im Dezember 2005 geschlossenen Entwicklungsvertrags zwischen der RIB Information Technologies AG und der TWO Limited, einer in Hong Kong ansässigen Gesellschaft an der der Vorstandsvorsitzende der RIB Software AG, Herr Thomas Wolf, mittelbar die Mehrheit der Anteile hält, hat sich die TWO Limited dazu bereit erklärt, Geschäftsräume und Möbel zur Verfügung zu stellen und das Entwicklungszentrum in Guangzhou zu verwalten und zu betreiben, in dem die RIB Information Technologies AG Entwicklungsdienstleistungen hinsichtlich der RIB Softwarelösungen erbringt. Während des Geschäftsjahres 2010 wurde von der RIB Software AG ein Betrag in Höhe von T€ 2.250 an die TWO Limited gezahlt. Die genannte Entwicklungsvereinbarung lief im Dezember 2010 aus und wurde durch eine Vereinbarung (outsourcing agreement) vom Februar 2011, zwischen der TWO Limited und der Gesellschaft ersetzt. Auf Grundlage dieser Vereinbarung erbrachte die TWO Limited Outsourcing Leistungen in Form der Bereitstellung komplett ausgestatteter Büroräume, der Überlassung von Personal sowie der Erbringung von Entwicklungsarbeiten an die Gesellschaft. Die Outsourcing Vereinbarung wurde mit den vorstehend erläuterten Unternehmenserwerben zum 31.07.2011 beendet. Im Zeitraum Januar bis Juli 2011 wurden Entwicklungsleistungen iHv T€ 1.950 an den Konzern berechnet.

(2) Im Dezember 2010 haben wir beschlossen, eine unmittelbare Beteiligung an den Entwicklungsaktivitäten herzustellen, die bis dahin aus dem RIB Konzern ausgelagert waren. Aufgrund dessen hatten wir mit Herrn Thomas Wolf eine nicht bindende Grundsatzvereinbarung geschlossen, wonach eine Übernahme sämtlicher Anteile der GZ TWO sowie der Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China (i. F. TWO Consulting) angestrebt wurde. Alleingesellschafterin der TWO Consulting war die Foshan Alliance Ltd. mit Sitz in Hong Kong an der der Vorstandsvorsitzende der RIB Software AG, Herr Thomas Wolf, die Mehrheit der Anteile hält. Im Betriebsvermögen der GZ TWO befindet sich unter anderem ein in Errichtung befindliches Bürogebäude in Guangzhou/Volksrepublik China, das EOC I (European Outsourcing Center). Die RIB Software AG hatte die TWO Ltd. im Jahr 2008 damit beauftragt, als Generalunternehmer das EOC I zu errichten.

Die Umsetzung der im Jahr 2010 getroffenen Grundsatzvereinbarung erfolgte mit zwei Verträgen vom 29.07.2011, mit denen die RIB Software AG sämtliche Anteile der Gesellschaften GZ TWO und TWO Consulting erwarb. In diesem Zusammenhang verzichtete die RIB Software AG auf ihren gegen die TWO Ltd. bestehenden Anspruch auf die Übertragung des in der GZ TWO befindlichen EOC I, für welches die RIB Software AG bis zu diesem Zeitpunkt Anzahlungen iHv T€ 4.599 geleistet hatte.

(3) Die TWO Ltd. hatte die GZ TWO bis zum Verkauf der Anteile an die RIB Software AG teilweise über ein unverzinsliches Gesellschafterdarlehen iHv USD 5,4 Mio. finanziert. Im Nachgang zu dem oben erläuterten Anteilserwerb, hat die RIB Software AG mit Vereinbarung vom 29.12.2011 diese Darlehensforderung gegen die GZ TWO erworben. Der Kaufpreis wurde in Euro vereinbart und betrug bei Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses T€ 4.142. Das Darlehen ist am 31.03.2012 zur Rückzahlung fällig und bis dahin weiterhin unverzinslich. Die Übertragung der Darlehensforderung bedarf einer Genehmigung durch die zuständige chinesische Behörde. Diese lag bei Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor. Sofern die Genehmigung nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Vertragsdatum erteilt wird, ist die TWO Ltd. verpflichtet, die Darlehensforderung zurückzunehmen. Die RIB Software AG hat den Kaufpreis für die Übertragung der Darlehensforderung innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung an die TWO Ltd. zu leisten. Die Kaufpreisverbindlichkeit ist bis dahin ebenfalls unverzinslich. Der Konzern geht davon aus, dass die Abtretung der Darlehensforderung rechtswirksam erfolgt ist und hat im vorliegenden Konzernabschluss die Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber der TWO Ltd. angesetzt.

Während des Berichtszeitraums haben ansonsten keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hatten.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auch auf Textziffer (45).

42. Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können

Zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 hielt der Konzern folgende finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, bestanden nicht.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte zum 31. Dezember 2010:

	Ebene 1 T€	Ebene 2 T€	Ebene 3 T€	Gesamt T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	10.191	-	-	10.191

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011:

	Ebene 1 T€	Ebene 2 T€	Ebene 3 T€	Gesamt T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.664	-	-	3.664

In den Berichtszeiträumen gab es bei der Zeitbewertung keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und keine Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3.

43. Finanzrisikomanagement und -politik

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bargeld, Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden. Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist im Wesentlichen in Europa tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken.

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Materialien und Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt. Die bis zum 31.07.2011 von der TWO Limited, Hong Kong, bezogenen Dienstleistungen für die Entwicklung von Software wurden ebenfalls in Euro abgerechnet.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigter Arabischer Emirate Dirham (AED)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2011 um 10% stärker gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Aufwand iHv rd. T€ 2.500 entstanden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2011 um 10% schwächer gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Ertrag iHv rd. T€ 2.600 entstanden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Die Investitionen in Wertpapiere des Konzerns beinhalteten zum 31. Dezember 2010 Staatsanleihen von Norwegen, Singapur und den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese wurden zum 31. Dezember 2010 mit ihrem Börsenkurs bewertet. Zum 31. Dezember 2011 hält der Konzern nur noch Staatsanleihen von Singapur. Diese sind mit dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2011 bewertet. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre in der Gesamtergebnisrechnung ein Aufwand, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, iHv rd. T€ 100 entstanden. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger

gewesen wäre, wäre in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertrag, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, iHv rd. T€ 100 entstanden.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2011 und existierten zum 31.12.2010 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist in den Textziffern (32) und (33) erläutert. Sonstige Finanzverbindlichkeiten, die in den abgegrenzten Schulden und sonstigen kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. Gelegentlich erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation, einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Ausfallrisiken von anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, ergeben sich bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern maximal in Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmens des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Gesamtkapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50% zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

44. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER, Bauer Wulf Schätz Hasenclever Stiefelhagen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 in T€
Abschlussprüfungsleistungen	
für das Geschäftsjahr 2011	78
für die Nachtragsprüfung des Konzernabschlusses 2009	20
	98
Steuerberatungsleistungen	59
Sonstige Leistungen	
Beratung im Rahmen des IPO	69
übrige	46
	115
Gesamt	272

45. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 628 (Vorjahr: T€ 625). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 ausschließlich eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für die Tätigkeit im Vorjahr in Höhe von T€ 124 (Vorjahr: T€ 74). Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine offenen Salden aus der Vorstandsvergütung.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf T€ 53 (Vorjahr: T€ 42). Die Bezüge des Aufsichtsrats sind zum 31. Dezember 2011 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt E. enthaltenen Vergütungsbericht.

46. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	2011	2010
Allgemeine Verwaltung	42	23
Forschung und Entwicklung	169	83
Marketing/Vertrieb	80	70
Support/Consulting	86	73
Gesamt	377	249

47. Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 314 Absatz 2 HGB

	Anteil am Kapital %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
Inland	
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	100,00
RIB Research & Development AG, Stuttgart	100,00
RIB Sales International GmbH, Stuttgart	100,00
STRAPS Bausoftware GmbH, Stuttgart	100,00
Ausland	
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	100,00
RIB Software (UK) Limited, London/England	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	100,00
RIB FZ Limited Liability Company, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate	100,00
RIB iTWO PTY Limited, Sydney, New South Wales/Australien	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
At Equity bilanzierte assoziierte Unternehmen	
RIB Asia Ltd., Hong Kong/Volksrepublik China	49,96

Stuttgart, 7. März 2012

RIB Software AG

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Stuttgart, 07. März 2012

RIB Software AG

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 07.03.2012

BW PARTNER

Bauer Wulf Schätz Hasenclever Stiefelhagen Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE AG 2011 (HGB) (AUSZUG)

98 BILANZ ZUM 31.12.2011

100 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

BILANZ ZUM 31.12.2011

RIB Software AG, Stuttgart

A K T I V A		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	346.048,89	430.366,50
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.271.565,71	9.650.160,00
		8.617.614,60	10.080.526,50
	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.941,30	60.461,41
	2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.960.760,86
		80.941,30	4.021.222,27
	III. Finanzanlagen		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.852.217,61	6.042.026,16
	2. Beteiligungen	1.058.063,75	1.058.063,75
		19.910.281,36	7.100.089,91
		28.608.837,26	21.201.838,68
B.	Umlaufvermögen		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.235.805,21	6.327.179,27
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.426.598,01	137.809,28
	3. sonstige Vermögensgegenstände	41.121,92	224.178,04
		10.703.525,14	6.689.166,59
	II. Wertpapiere		
	sonstige Wertpapiere	3.529.916,99	10.042.537,17
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91.467.453,24	657.267,67
		105.700.895,37	17.388.971,43
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	405.358,77	146.715,33
		134.715.091,40	38.737.525,44

		PASSIVA	
		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A.	Eigenkapital		
	I. Gezeichnetes Kapital	38.715.420,00	28.916.670,00
	II. Kapitalrücklage	81.652.577,56	812.890,06
	III. Gewinnrücklagen gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47
	IV. Bilanzgewinn	3.409.698,71	904.180,92
		123.825.284,74	30.681.329,45
B.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen	2.584.530,00	2.622.105,00
	2. Steuerrückstellungen	911.000,00	35.680,00
	3. sonstige Rückstellungen	634.800,00	1.346.000,00
		4.130.330,00	4.003.785,00
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	914.225,69	315.420,77
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.024.450,81	2.728.208,43
	3. sonstige Verbindlichkeiten	4.254.533,66	459.041,79
	– Davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 317.803,20)		
	– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 13.189,29 (Vorjahr: € 15.359,01)		
		6.193.210,16	3.502.670,99
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	566.266,50	549.740,00
		134.715.091,40	38.737.525,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

RIB Software AG, Stuttgart

		2011		2010	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse / Gesamtleistung		32.816.331,46		32.720.662,98
2.	sonstige betriebliche Erträge		4.730.283,55		3.001.297,91
	▪ davon aus Währungsumrechnung: € 1.712.822,87 (Vorjahr: € 108.550,91)				
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.273.472,38		- 1.250.888,24	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 9.919.341,98	- 11.192.814,36	- 9.000.924,55	- 10.251.812,79
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	- 1.618.740,77			
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 5.769,48 (Vorjahr: € 77.909,02)	- 238.424,04	- 1.857.164,81	- 1.731.616,86 - 324.327,25	- 2.055.944,11
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.528.622,28		- 1.517.631,48
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		- 13.980.429,67		- 15.295.510,71
	▪ davon aus Währungsumrechnung: € 262.608,20 (Vorjahr: € 490,22)				
7.	Erträge aus Beteiligungen		36.655,82		50.385,21
	▪ davon aus verbundenen Unternehmen € 36.655,82 (Vorjahr: € 50.385,21)				
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		869.682,18		492.511,43
9.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		- 187.007,31
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-180.451,00		- 133.542,00
	▪ davon aus Aufzinsung: € 132.751,00 (Vorjahr: € 133.514,00)				
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.713.470,89		6.823.409,13
12.	außerordentliche Aufwendungen	-5.252.873,17		-4.224.854,33	
13.	außerordentliches Ergebnis		- 5.252.873,17		- 4.224.854,33
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 1.949.649,93		- 1.637.427,44
15.	sonstige Steuern		- 5.430,00		- 9.357,97
16.	Jahresüberschuss		2.505.517,79		951.769,39
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		904.180,92		0,00
18.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	▪ in die gesetzliche Rücklage		0,00		-47.588,47
19.	Bilanzgewinn		3.409.698,71		904.180,92

WEITERE INFORMATIONEN

KONTAKT

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investor Relations

Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311
E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: ir.rib-software.com

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software AG
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Titel: Istockphoto
S. 6: Andre Lange
S. 16 und S. 24: Oliver Eggle

März 2012

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

RIB Software AG
Investor Relations
Vaihinger Str. 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 7873-191
Telefax: +49 (0)711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: ir.rib-software.com

